HANSESTADT
wismar
WIRTSCHAFT - WISSENSCHAFT
WELTERBE und MEER

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Sitzungstermin: Donnerstag, 25.08.2022, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Markthalle, Stockholmer Straße 1, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Einwohnerfragestunde	
2.	Eröffnung der Sitzung	
3.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung	
4.	Anwesenheit und Beschlussfähigkeit	
5.	Personelle Veränderungen in den Ausschüssen	
6.	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
7.	Protokoll über die vorhergehende Sitzung der Bürgerschaft vom 30.06.2022	
8.	Mitteilungen des Präsidenten	
9.	Mitteilungen des Bürgermeisters	
10.	Vorlagen des Bürgermeisters	
10.1.	Entscheidung zur Durchführung einer Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung für die Gestaltung der Freiflächen vor den Bahnhofsgebäuden. Vorlage: VO/2022/4229	**VO/2022/4229**
10.2.	Sanitärgebäude mit Infopoint für Touristen an der Turmstrasse Vorlage: VO/2022/4359	**VO/2022/4359**

10.3.	Abschnittsbildung gem. § 8 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 der Satzung der Hansestadt Wismar über die Erhebung von Beiträgen für den Bau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung - SBS). Abgerechnet werden soll die Straßenbaumaßnahme in der Straße Landgang von der Einmündung Inselstraße bis einschließlich der Stichstraße Landgang ins Gewerbegebiet "Gewerbe- und Sondergebiet Redentin" Vorlage: VO/2022/4377	**VO/2022/4377**
10.4.	Vergabe von zwei Straßennamen im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 60/03 "Gewerbegebiet Kritzowburg" Vorlage: VO/2022/4388	**VO/2022/4388**
10.5.	Bauleitplanung der Hansestadt Wismar Bebauungsplan Nr. 49/97 "Mischgebiet Schweriner Straße/Westfriedhof", 1. Änderung "Wohngebiet Schweriner Straße/Westfriedhof" Aufstellungsbeschluss Vorlage: VO/2022/4393	**VO/2022/4393**
10.6.	Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar Vorlage: VO/2022/4405	**VO/2022/4405**
11.	Anträge der Fraktionen/Bürgerschaftsmitglieder	
11.1.	Prüfauftrag Photovoltaik in der Altstadt Vorlage: VO/2022/4413 SPD-Fraktion	**VO/2022/4413**
11.2.	Solaranlagen im Bereich des Welterbes und auf Denkmälern Vorlage: VO/2022/4422 Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / DIE LINKE.	**VO/2022/4422**
11.3.	Hitzeaktionsplan Vorlage: VO/2022/4414 Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	**VO/2022/4414**
11.4.	Umrüstung der Straßen- und Gebäudebeleuchtung auf LED-Leuchtmittel Vorlage: VO/2022/4416 Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	**VO/2022/4416**
11.5.	Richtungsweiser am ZOB und Bahnhof Vorlage: VO/2022/4423 Fraktion Liberale Liste - FDP	**VO/2022/4423**
11.6.	Telefonzelle am Bahnhof Vorlage: VO/2022/4424 Fraktion Liberale Liste - FDP	**VO/2022/4424**
11.7.	Aufwandsentschädigung für Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehren Vorlage: VO/2022/4425	**VO/2022/4425**

SPD-Fraktion

11.8.	Unterstützung der Forderung nach Inbetriebnahme von Nord Stream 2 Vorlage: VO/2022/4427 AfD-Fraktion	**VO/2022/4427**
12.	Anfragen der Fraktionen/Bürgerschaftsmitglieder	
12.1.	Parkbänke Vorlage: BA/2022/4404 CDU-Fraktion	**BA/2022/4404**
12.2.	Kosten für Müllbeseitigung aus beschädigten gelben Säcken Vorlage: BA/2022/4415 Fraktion Liberale Liste - FDP	**BA/2022/4415**
12.3.	Erklärung für lange Wartezeiten im Stadthaus (BürgerServiceCenter) Vorlage: BA/2022/4417 Fraktion Liberale Liste - FDP	**BA/2022/4417**
12.4.	Informationsanlage hanseatische Handelsgeschichte Vorlage: BA/2022/4418 Fraktion Liberale Liste - FDP	**BA/2022/4418**
12.5.	Anzahl der Informationstafeln in der Stadt Vorlage: BA/2022/4419 Fraktion Liberale Liste - FDP	**BA/2022/4419**
12.6.	Granitwürfeln vor der Zufahrt Zeughaushof Vorlage: BA/2022/4420 Fraktion Liberale Liste - FDP	**BA/2022/4420**
12.7.	Umbaumaßnahmen Wonnemar Vorlage: BA/2022/4421 Fraktion Liberale Liste - FDP	**BA/2022/4421**
12.8.	Anfrage zu Möglichkeiten eines Radwegs zwischen Wismar und Hornstorf Vorlage: BA/2022/4426 Herr Dr. Bernhard Schubach	**BA/2022/4426**

Nicht öffentlicher Teil:

13.	Vorlagen, Anträge und Anfragen in nicht öffentlicher Sitzung	
13.1.	Auftragsvergabe zum offenen Verfahren 04/22 - Unterbringung von bis zu 11 Obdachlosen (mit der Option der Erhöhung der Anzahl auf 15 Obdachlose) Vorlage: VO/2022/4384	**VO/2022/4384**
13.2.	Genehmigung der Entscheidung des Bürgermeisters im Fall äußerster Dringlichkeit hier: Beauftragung von Nachtragsleistungen im Rahmen des Neubaus der Werftanbindung B 1, 1. TBA Vorlage: VO/2022/4408	**VO/2022/4408**
13.3.	Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen (VgV) über 125.000 €	**VO/2022/4409**

gemäß §10 Absatz 5 Hauptsatzung

Lieferung und Installation von interaktiven Tafelsystemen für die Seeblick-Grundschule Wismar, Ostsee-Schule Wismar und die Grundschule am Friedenshof Wismar
Vorlage: VO/2022/4409

Öffentlicher Teil:

14. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

15. Schließen der Sitzung

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 60.2 Abt. Planung Beteiligt:	Nr.	VO/2022/4229 öffentlich
	Datum:	11.05.2022
	Verfasser/-in:	Biebrach, Swantje Groth, Jan Witt, Anika

Entscheidung zur Durchführung einer Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung für die Gestaltung der Freiflächen vor den Bahnhofsgebäuden.

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit

Beschluss:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt entsprechend III der „Handreichung und Leitlinie zur Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohner der Hansestadt Wismar" die Durchführung einer Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung für die Gestaltung der Freiflächen vor den Bahnhofsgebäuden.

Begründung:

Die Gestaltung der öffentlichkeitswirksamen, großzügigen Freiflächen (ca. 4.000 m²) zwischen Bahnhof und Bahnhofstraße bis zum ZOB (siehe hellgrüne Flächen der Anlage - Planungsflächen), stellen eine große Herausforderung dar. Daher schlägt die Verwaltung in diesem besonderen Fall der Bürgerschaft vor, hier neben den formalen Beteiligungsformen die beschlossene „Handreichung und Leitlinie zur Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohner der Hansestadt Wismar" als Grundlage und zur Orientierung zu nutzen. An diesem Beispiel soll pilothaft eine repräsentative Bürgerbeteiligung untersucht und im Nachgang auch hinsichtlich des Verständnisses für den erforderlichen Zeit-, Kapazitäts- und Kostenaufwandes ausgewertet werden.
Als erster Schritt ist daher vorgesehen, mit Hilfe verschiedener Beteiligungsformate / Methoden (s. Anlage „Kurzvorstellung - Beteiligungsformate") gemeinsam mit repräsentativ ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern der Hansestadt Wismar eine vorbereitende Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

In Vorbereitung der Beteiligung findet bereits im Juni eine öffentliche Nutzerbefragung statt. In dieser wird das Nutzungsverhalten von Bus (ZOB) und Bahn abgefragt (z.B. Warte-/Umstiegszeiten, Grund der Nutzung, etc.). Die gesammelten Informationen sollen den Bürgerinnen und Bürgern bei der Entwicklung von Ideen für die künftige Gestaltung der Platzfläche als Orientierung dienen.

Ablauf der Beteiligung:
An insgesamt 4 Tagen (3 Tage Workshop, 1 Tag öffentliche Vorstellung der Ergebnisse) wird in Zusammenarbeit mit der Hochschule Wismar (Projekt „HWI-PLAN") mit 25 Bürgern in Form von Workshops ein Bürgergutachten erarbeitet. Die hier durch insgesamt drei verschiedene Methoden (siehe „Kurzvorstellung" im Anhang) gesammelten Erfahrungen, sollen künftig bei der Wahl von geeigneten Beteiligungsformaten im Vorfeld von Objektplanungen bei denen ein besonderes öffentliches Interesse besteht, helfen. Die Auswahl der Bürger erfolgt per Losverfahren über das Melderegister – Ziel ist es, je 3

Bürger pro Stadtteil zu akquirieren. Davon sollen mindestens eine Person mit Behinderung/Beeinträchtigung sowie 3 Personen nicht deutscher Herkunft teilnehmen. Die im Bürgergutachten enthaltenen Ziele, Wünsche und Ideen werden der Bürgerschaft nach Fertigstellung zur Beschlussfassung vorgelegt und dienen als Grundlage der Aufgabenstellung für die weitere Planung.

Durch die Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung soll das Gemeinwohl effektiv gefördert, eine hohe Akzeptanz und Identifikation mit dem Vorhaben hergestellt und das Vertrauen in kommunale Planungsprozesse gestärkt werden.

Der Beteiligungsprozess wird in diesem Fall in Zusammenarbeit mit der Hochschule Wismar (Projekt HWI-PLAN) und dem Sanierungsträger der Hansestadt Wismar (DSK) durchgeführt. Die Finanzierung der Beteiligungskosten soll mit Städtebaufördermitteln erfolgen. Die externen Gesamtkosten betragen rd. 16.541,00 EUR Brutto (siehe „Kostenaufstellung" im Anhang). Die Durchführung der Beteiligung ist für September/Oktober 2022 geplant (siehe „Ablaufplanung-Beteiligung" im Anhang).

Die eigentliche Objektplanung zur Freiflächengestaltung mit anschließender Umsetzung könnte im Anschluss erfolgen (siehe „Ablaufplan-Objektplanung" im Anhang), nachdem das Bürgergutachten voraussichtlich Ende 2022 durch die Bürgerschaft beschlossen wurde.

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)***:**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Zeitschiene

Hansestadt Wismar
Bürgerbeteiligung "Freiflächengestaltung Bahnhofsumfeld" (25 Teilnehmer:innen)
Bearbeitet: **Dr. Jörn von Elsenau**
Datum: **10. Mai 22**

Monat		Mrz. 22				Apr. 22				Mai 22					Jun. 22				Jul. 22				Aug. 22					Sep. 22				Okt. 22				Nov. 22					Dez. 22			
Kalenderwoche		10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52
Ferien																																													
Durchführung Bürgerbeteiligung																																												
Vorbereitung und Abstimmung der Bürgerbeteiligung																																												
Pendlerbefragung zur Nutzung der Freifläche																																												
Informationsschreiben an Bürger/innen																																												
Auswahl der Beteiligten																																												
Durchführung der Bürgerbeteiligung																																												
Auswertung und Abstimmung Bürgerbeteiligung																																												
Durchführung Gremienbeteiligung																																												
Beratung des Bau- und Sanierungsausschuss zur Vorlage	13. Jun.																																											
Beschluss der Bürgerschaft zur Vorlage	30. Jun.																																											
Teilnahme der Bürgerschaft bei öff. Informationsveranstaltung																																												
Beratung des Bau- und Sanierungsausschuss zum Bürgergutachten	12. Dez.																																											
Beschluss der Bürgerschaft zum Bürgergutachten	15. Dez.																																											

Zeitschiene Objektplanung "Freiflächengestaltung Bahnhofsumfeld"

Hansestadt Wismar / Bauamt/Abt. Planung

Monat	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz
Durchführung Obejtkplanung																											
Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen	■	■	■	■	■																						
Lph 1 - Grundlagenermittlung				■	■	■																					
Lph 2 - Vorplanung						■	■	■	■	■																	
Lph 3 - Entwurfsplanung										■	■	■															
Lph 4 - Genehmigungsplanung															■	■	■	■	■	■							
Lph 5 - Ausführungsplanung																			■	■	■	■	■				
Lph 6/7 - Vergabe																						■	■	■	■		
Durchführung Gremienbeteiligung																											
Sitzung des Bau- und Sanierungsausschuss																								■	■		
Sitzung der Bürgerschaft																								■	■		
Sachverständigenbeirat														■	■												
Durchführung Öffentlichkeitsbeteiligung																											
Freiwillige öffentliche Auslegung														■	■	■											

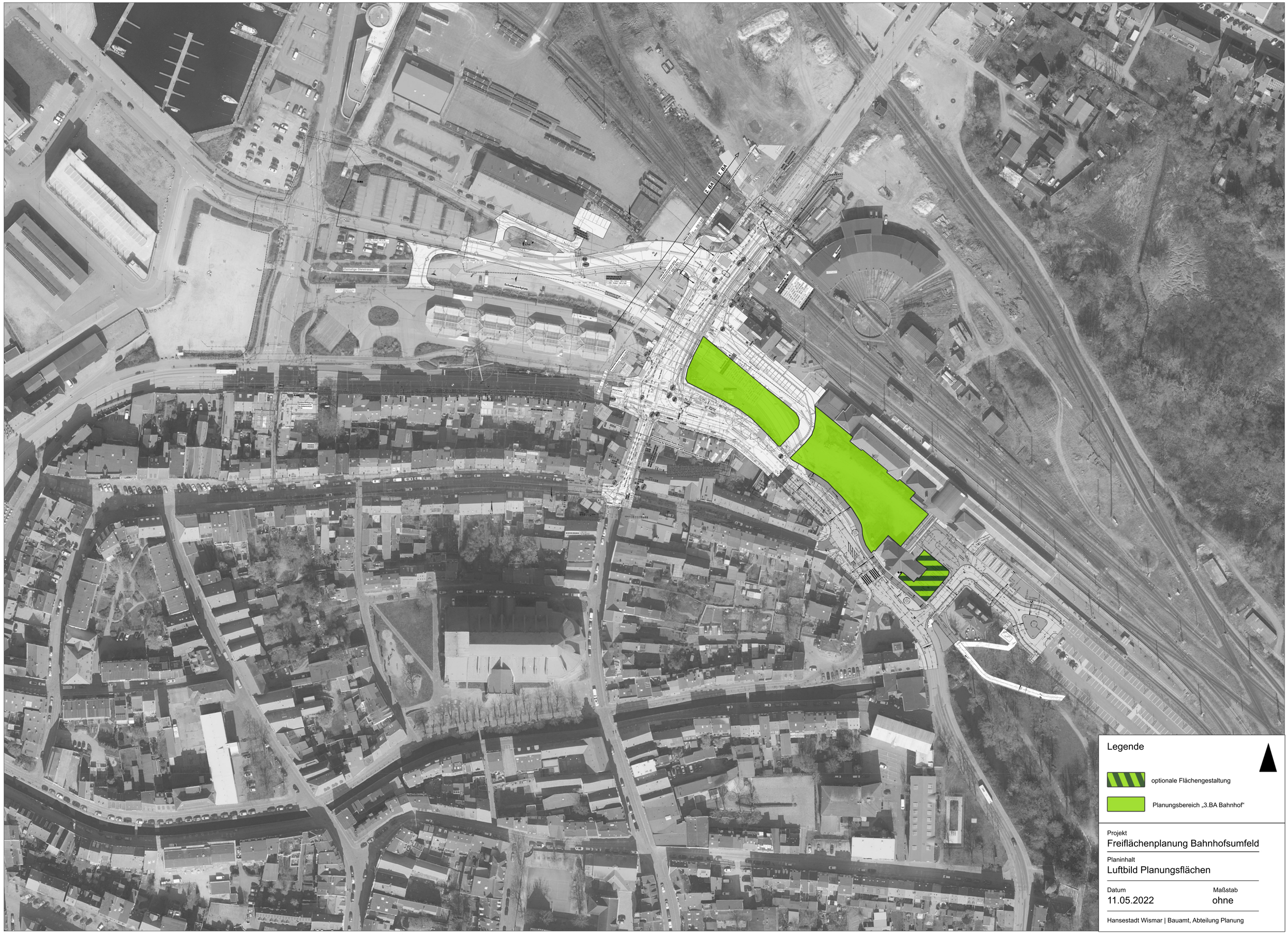

Legende

optionale Flächengestaltung

Planungsbereich „3.BA Bahnhof“

Projekt
Freiflächenplanung Bahnhofsumfeld

Planinhalt
Luftbild Planungsflächen

Datum
11.05.2022

Maßstab
ohne

Hansestadt Wismar | Bauamt, Abteilung Planung

Bürgerbeteiligung „Gestaltung Bahnhofsumfeld“ | Kostenschätzung

Dauer Beteiligung: 4 Tage á 6 Stunden

Teilnehmer:
25 Bürger,
5 Experten (intern),
1 externer Moderator oder 2 interne Moderatoren,
1 Fotograf (intern)

Catering:
Frühstück (belegte Brötchen und Canapés),
Mittagessen (2 x Suppe mit Brot),
Kaffeepause (Kekse, Kuchen, Früchte),
Getränke (Kaffee, Tee, Wasser, Säfte)

Pos.	Beschreibung	EP	Anzahl	Nettokosten	Bruttokosten
	Verwaltungsinterne Leistungen				
01	Raummiete + Technik Zeughaus	0,00 €	1 psch	0,00 €	0,00 €
02	Experten als Ansprechpartner	0,00 €	5 Stk	0,00 €	0,00 €
03	Aufarbeitung studentisches Arbeitsmodell	0,00 €	1 psch	0,00 €	0,00 €
04	Moderatoren	0,00 €	2 Stk	0,00 €	0,00 €
05	Fotograf (zur Dokumentation)	0,00 €	1 Stk	0,00 €	0,00 €
06	Ausdrucke (Pläne, Arbeitspapier, etc.)	0,00 €	1 psch	0,00 €	0,00 €
	Gesamt				**0,00 €**
	Externe Leistungen				
07	Honorar externer Moderator (6 Std./Tag)	800,00 €	4 Tage	3.200,00 €	3.808,00 €
08	Gebärden-Dolmetscherin (6 Std./Tag)	600,00 €	4 Tage	2.400,00 €	2.856,00 €
09	Entschädigung für Teilnehmer (4 Tage á 50,00 € = 200,00 € / Person)	200,00 €	25 Stk	5.000,00 €	5.950,00 €
10	Catering (3 Tage á 30,00 € = 90,00 € / Person)	90,00 €	32 Stk	2.880,00 €	3.427,20 €
11	Moderationskoffer Kompakt	170,00 €	1 Stk	170,00 €	202,30 €
12	Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Flyer, etc.)	250,00 €	1 psch	250,00 €	297,50 €
	Gesamt			13.900,00 €	**16.541,00 €**

Kurzvorstellung der involvierten Beteiligungsverfahren

Planungszelle

- Dokumentation der Empfehlungen einer per Los ausgewählten Gruppe zu bestimmten Fragen
- Das Ergebnis eines Beteiligungsverfahrens, indem die Ausgelosten mit ihrer Lebens- und Berufserfahrung Entscheidungsalternativen bewerten.
- Dient der Ideenentwicklung und Meinungsbildung
- Ergebnisse werden in einem Bürgergutachten zusammengefasst
- 5 Planungszellen à 5 Personen

World Café

- In Kleingruppen finden mehrere Gesprächsrunden von jeweils 20 - 30 Minuten statt. Ergebnisse werden auf einen Zettel auf dem Tisch notiert
- Tische werden regelmäßig gewechselt, wodurch immer neue Konstellationen entstehen
- Anschließend werden Ergebnisse zusammengefasst und in der Gruppe diskutiert
- Durch authentischen Dialog soll ein kreativer Prozess der Ideenentwicklung angestoßen werden

Charrette-Verfahren

- In Gruppen von 5-25 Personen werden Visionen, Werte und Ideen gesammelt und diskutiert, um diese schließlich in Planungsprozesse einfließen zu lassen
- Der Prozess basiert auf der Zusammenarbeit mit Fachleuten verschiedener Disziplinen
- Fördert Einblicke in die Wünsche und Bedürfnisse der Einwohner:innen

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 10.2 Hochbau Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb 60.3 Abt. Sanierung und Denkmalschutz 10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE 20.1 Abt. Kämmerei	**Nr.**	**VO/2022/4359 öffentlich**
	Datum:	16.06.2022
	Verfasser/-in:	Rode, Burkhard Wurm, Karin

Sanitärgebäude mit Infopoint für Touristen an der Turmstrasse

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	08.08.2022	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	25.08.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

---

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt, den geplanten Neubau eines Sanitärgebäudes mit Infopoint für Touristen am Parkplatz an der Turmstraße mit Städtebaufördermitteln in Höhe von 292.740,00 € zu finanzieren. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen 390.320,00 €.

Begründung:

Der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar plant im südöstlichen Teil der Altstadt von Wismar (Block 51) den Ausbau der bereits vorhandenen provisorischen Parkplatzanlage zu einer öffentlichen ebenerdigen Parkplatzanlage mit 114 Stellplätzen und in diesem Zuge den Neubau eines öffentlichen WC-Gebäudes.

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1. Nr. 1 und Nr. 5m § 12 BauNVO) - „Fläche für Gemeinbedarf". Der Bau der öffentlichen Parkplatzanlage im Block 51 entspricht den Sanierungszielen, welche sich im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 69/08 „Südöstlicher Altstadtrand", 1. Änderung als auch im Teilkonzept Altstadt der 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) widerspiegeln.

Für den Neubau des WC-Gebäudes ist eine Baugenehmigung erteilt und Genehmigungen nach Erhaltungssatzung, gem. § 172 BauGB, Sanierungssatzung, gem. §144 Bau GB und Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern eingeholt. Die Architektur/Ansicht des Gebäudes kann den beigefügten Bauzeichnungen entnommen werden.

Für das Sanitärgebäude sind geplant: ein öffentlich zugängliches WC für Damen und Herren, ein Behinderten-WC, Barriere frei, und ein Putzmittelraum. Weiterhin erfolgt eine Touristeninforma-

tion unterhalb der Überdachung über eine Informationstafel in Form einer Stadtkarte. Die Belichtung dafür gibt die indirekte Außenbeleuchtung im Bereich des Vordachs.

Die Tragkonstruktionen (Gründung, tragende Außen- und Innenwände, Stützen, Dach/Vordach) werden aus Stahlbeton und Stahl hegestellt. Zur Gestaltung der Fassade wird eine Mauerwerksschale aus Vormauerziegeln den Stahlbetonaußenwänden vorgesetzt. Das umlaufende Lichtband als Oberlicht sichert die Belichtung. Die Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach ist gemäß des vorbenannten B-Plans ausgeschlossen. Alternativ wird geprüft (statisch), inwieweit eine Dachbegrünung die gesamte Dachkonstruktion architektonisch bereichern kann.

Die Parkplatzanlage stellt ein Schlüsselvorhaben im Sinne des § 147 Satz 1, Ziffer 4 BauGB dar, von dem auf Grund der Lage und stadtentwicklungsplanerischen Bedeutung eine positive Ausstrahlung auf den weiteren Sanierungsprozess in der Altstadt kurz oder mittelfristig zu erwarten ist. Zudem unterstützt die öffentliche Parkplatzanlage die Umsetzung der Sanierungsziele im südlichen Altstadtbereich nachhaltig.

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)***:**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103.7882110	Auszahlung in Höhe von	390.320,00€

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf): *Die Auszahlung erfolgt über den Mandanten 02 Städtebauliches Sondervermögen Maßnahme 025. Die Deckung ist gesichert über Städtebaufördermittel und zusätzliche gemeindliche Eigenanteile. (11401 7852200 Maßnahme Nr. 11401006 Mandant 01)*

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
x	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

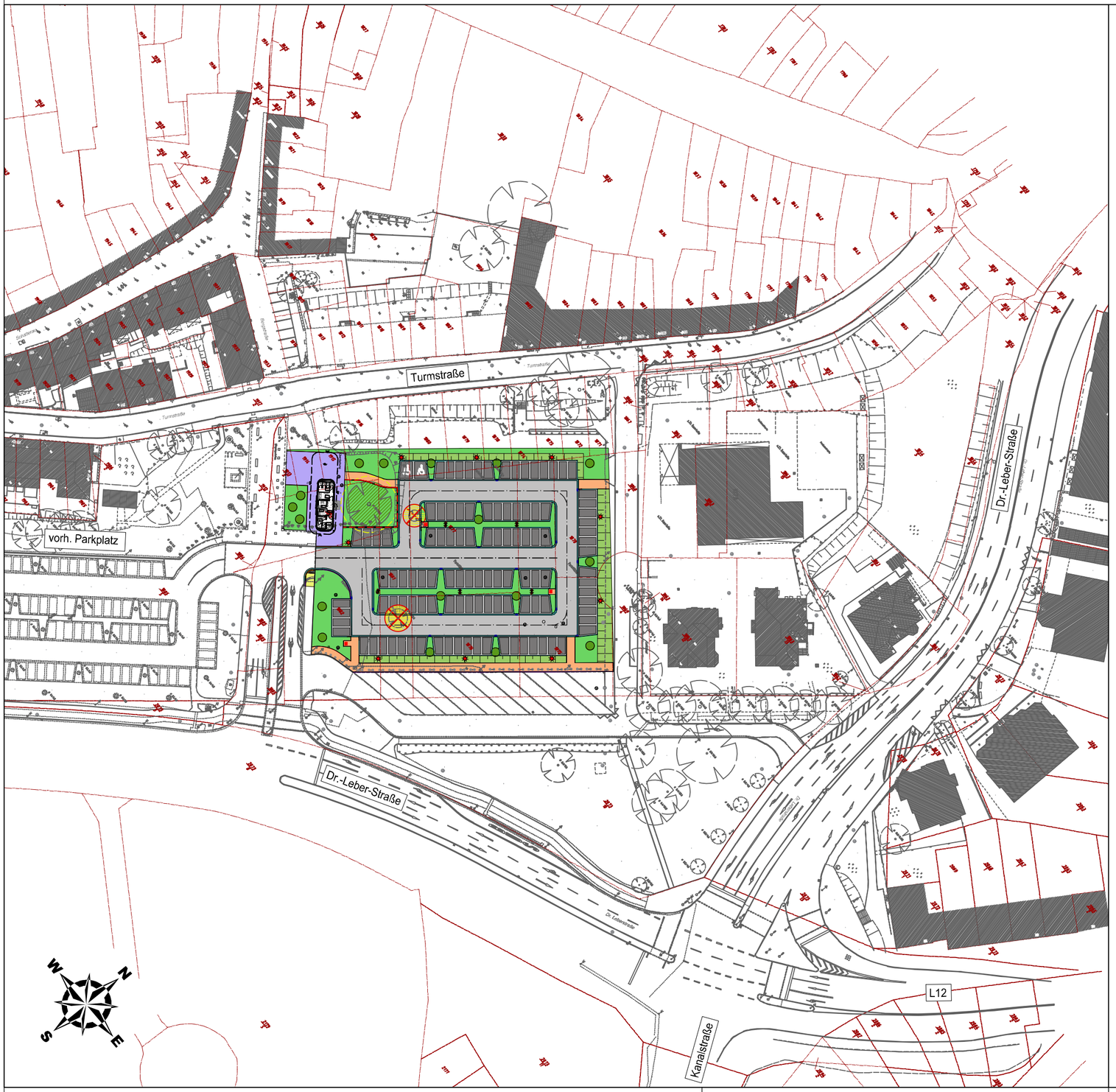

Nr.	Art der Änderung	Name	Datum

Ingenieur Consult
Häcker & Krauß GmbH

Dipl.-Ing. Steffen Krauß, Beratender Ingenieur
State-certified Engineer BVT Marco Häcker
Planung · Bauleitung · Gutachten

Lübsche Str.179 — 23966 Wismar
Telefon: 03841/7246-0 — Telefax: 03841/7246-46

Projekt-Nr.:

	Datum	Zeichen
bearbeitet	20.04.2021	Nolde
gezeichnet	20.04.2021	Rischmeyer
geprüft :	Krauß	

ENTSORGUNG- UND VERKEHRSBETRIEB
der Hansestadt Wismar

Unterlage 4
Blatt Nr. 2
Reg. Nr.

Neubau Parkplatz Turmstraße

-Entwurfs- und Genehmigungsplanung-

Übersichtslageplan

Maßstab: 1 : 1000

Aufgestellt:

Grundplan erstellt:

Holger Döring + Rainer Wulff
Ingenieur- und Vermessungsbüro

Kanalstraße 20 — 23970 Wismar
Telefon: 03841/212966 — Telefax: 03841/213062

Aufnahme:

Feldvergleich:

Kataster:

Ergänzungen:

Bezugssystem

Lage : GK S42/8 (3°)
Höhe : HN76

LEGENDE

- geplante Grundstückgrenze
- Baugrenze*
- Außenkante Dachkonstruktion Neubau Sanitärgebäude
- Grenze Geltungsbereich*
- Neubau Sanitärgebäude
- Fläche für Gemeinbedarf*
- Pflasterfläche
- Grünfläche
- Fußgängerbereich*
- Straßenverkehrsfläche Planstraße A*

* *gemäß B-Plan 69/08 "südöstlicher Altstadtrand" einschl. 1. Änderung*

Plangrundlage ist der Lageplan für die Verkehrsplanung von :
Ingenieur Consult Häcker & Krauß GmbH
Lübsche Straße 179, 23966 Wismar

auf Grundlage des Vermesserplans von:
Holger Döring + Rainer Wulff
Ingenieur- und Vermessungsbüro
Kanalstraße 20, 23970 Wismar

Urheberrechtshinweis: Diese Zeichnung enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Die unerlaubte Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Zeichnung, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts sind verboten, soweit vertraglich nicht ausdrücklich gestattet.

PROJEKT: **Neubau Sanitärgebäude mit Touristeninformation Turmstraße, 23966 Wismar**

BAUHERR: Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Hansestadt Wismar
Werftstraße 1, 23966 Wismar

PLANINHALT: **Lageplan**

DATUM: 09.12.21 BEARBEITER: A.Farahmand MASSTAB: 1:500 PROJ.NR.: 21_08 PLANNR.: 01

ANDREAS ROSSMANN
FREIE PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH
SPIELTORDAMM 7 - 19055 SCHWERIN
TELEFON: 0385/ 73 15 1-0 - TELEFAX: 0385/ 73 15-22
EMAIL: INFO@ROSSMANN-ARCHITEKT.DE

M:\ARCH_GMBH\GMBH_PROJEKTE\21 GmbH Projekte\21_08_HWI_Neubau Sanitärgebäude\100 Grundlagen_Vorentwurf\140 Bestandsunterlagen\141 Lagepläne\21 12 09_HWI-Lageplan.dwg

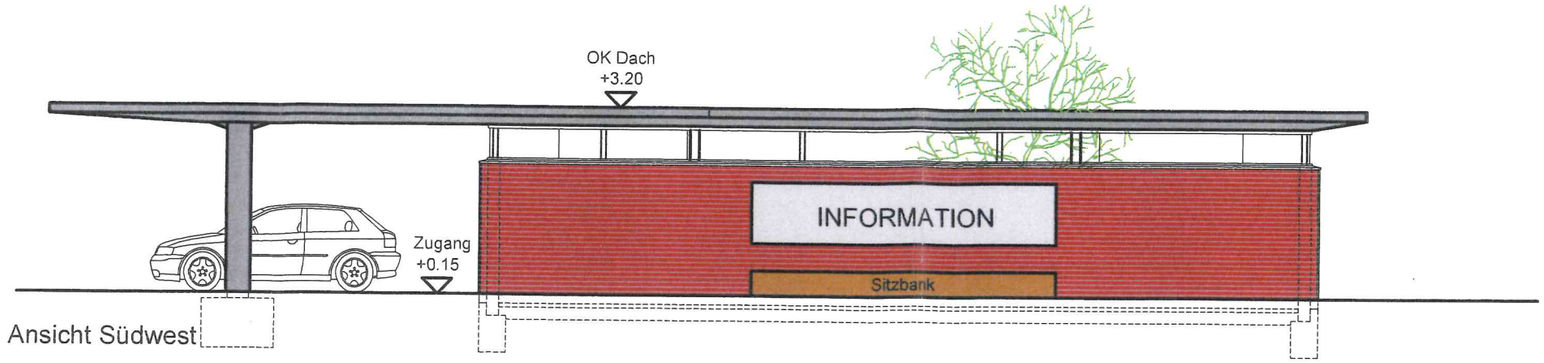

Ansicht Südwest

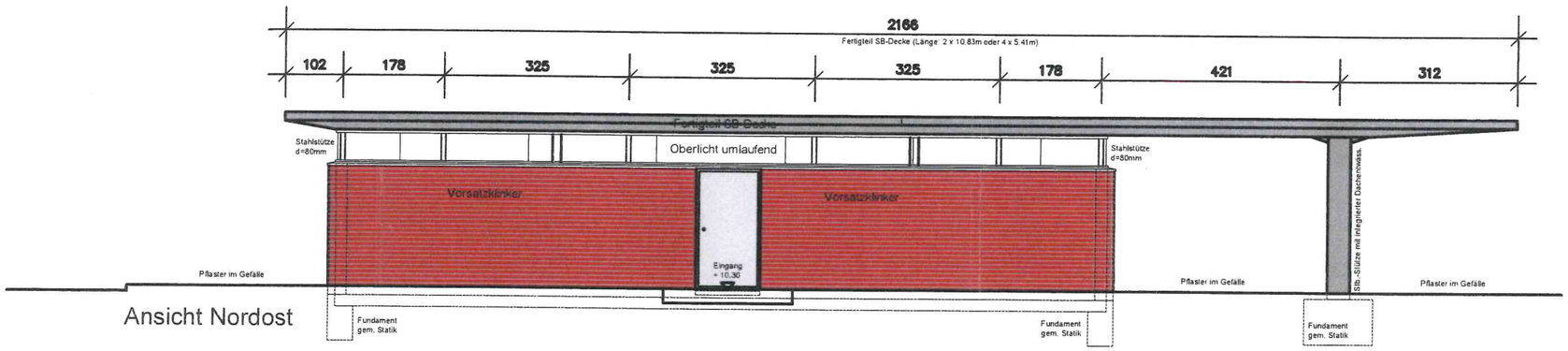

Ansicht Nordost

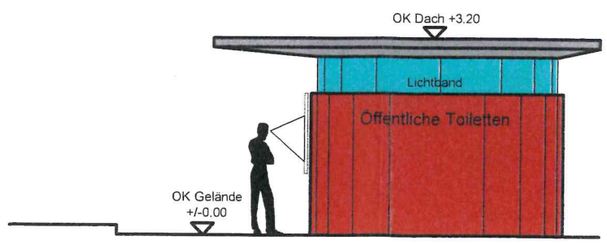

Ansicht Südost

Anlage Nr. 03-03
zu AZ. 107-22
HANSESTADT WISMAR
DER BÜRGERMEISTER
Bauamt als
untere Bauaufsichtsbehörde
Im Auftrag
31. Mai 2022

Die Entwurfszeichnungen für dieses Projekts wurden erstellt von :
Lengfeld & Wilisch Architekten BDA
Havelstraße 16, 64295 Darmstadt

Urheberrechtshinweis: Diese Zeichnung enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Die unerlaubte Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Zeichnung, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts sind verboten, soweit vertraglich nicht ausdrücklich gestattet.

PROJEKT:	**Neubau Sanitärgebäude mit Touristeninformation Turmstraße, 23966 Wismar**
BAUHERR:	Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Hansestadt Wismar Werftstraße 1, 23966 Wismar
PLANINHALT:	**Ansichten**
DATUM: 15.09.21	BEARBEITER: A.Farahmand MASSTAB: 1:100 PROJ.NR.: 21_08 PLANNR.: 03

ANDREAS ROSSMANN
FREIE PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH
SPIELTORDAMM 7 - 19055 SCHWERIN
TELEFON: 0385/ 73 15 1-0 - TELEFAX: 0385/ 73 15-22
EMAIL: INFO@ROSSMANN-ARCHITEKT.DE

C:\Users\faktant\Desktop\21_08_15_HWI_Neubau Sanitärgebäude.dwg

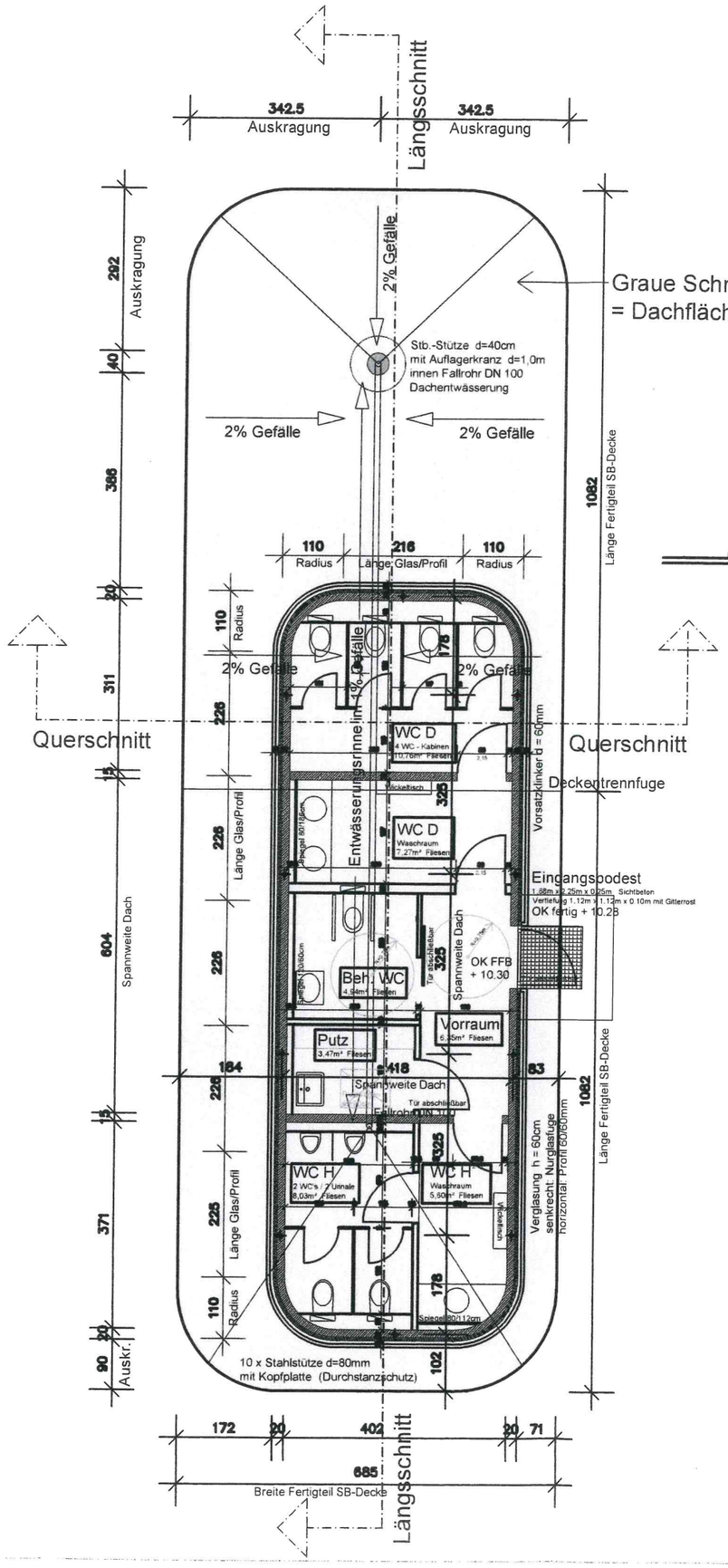

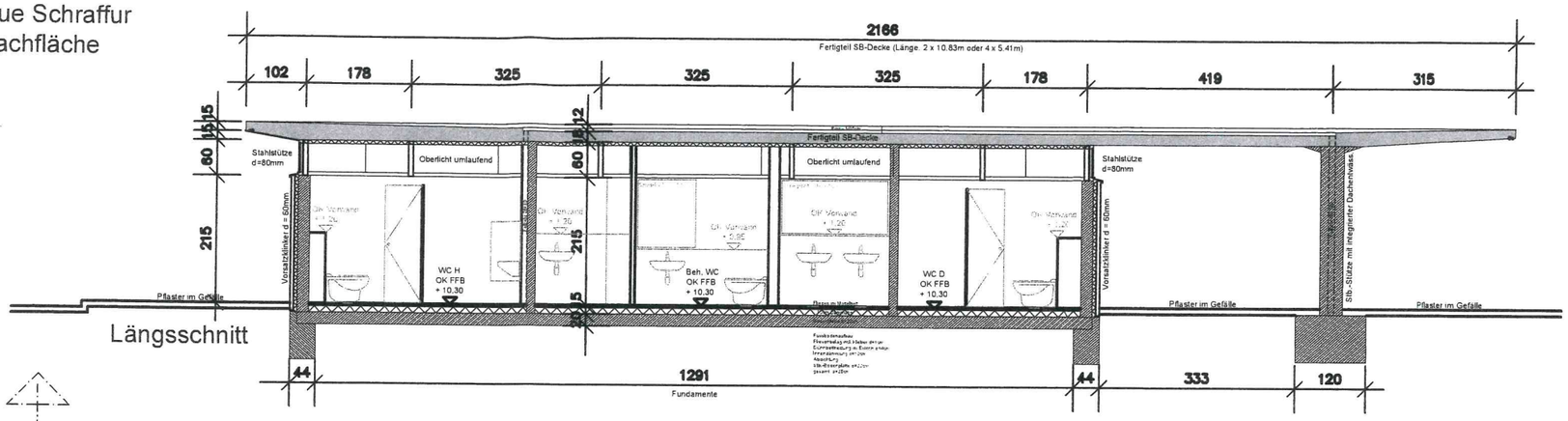

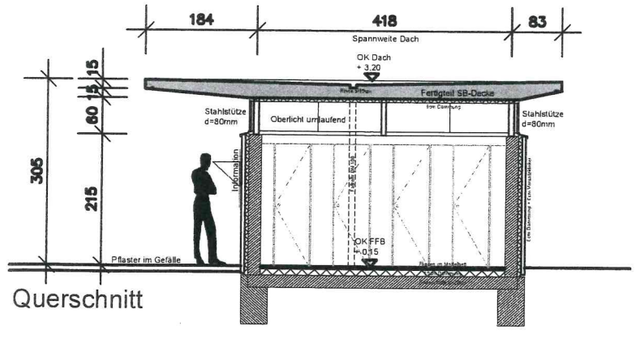

Anlage Nr. 02-03
zu AZ: 167-22
HANSESTADT WISMAR
DER BÜRGERMEISTER
Bauamt als
untere Bauaufsichtsbehörde
Im Auftrag
31. Mai 2022

Die Entwurfszeichnungen für dieses Projekts wurden erstellt von :
Lengfeld & Wilisch Architekten BDA
Havelstraße 16, 64295 Darmstadt

Urheberrechtshinweis: Diese Zeichnung enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Die unerlaubte Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Zeichnung, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts sind verboten, soweit vertraglich nicht ausdrücklich gestattet.

PROJEKT: **Neubau Sanitärgebäude mit Touristeninformation Turmstraße, 23966 Wismar**

BAUHERR: Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Hansestadt Wismar
Werftstraße 1, 23966 Wismar

PLANINHALT: **Grundriss-Schnitte**

DATUM: 15.09.21 BEARBEITER: A.Farahmand MASSTAB: 1:100 PROJ.NR.: 21_08 PLANNR.: 02

ANDREAS ROSSMANN
FREIE PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH
SPIELTORDAMM 7 - 19055 SCHWERIN
TELEFON: 0385/ 73 15 1-0 - TELEFAX: 0385/ 73 15-22
EMAIL: INFO@ROSSMANN-ARCHITEKT.DE

C:\Users\praktikant\Desktop\21.09.15_HWI_Neubau_Sanitärgebäude.dwg

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 60.4 Abt. Straßen- und Grünflächenverwaltung Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 1 Büro der Bürgerschaft 20.1 Abt. Kämmerei 60 BAUAMT 60.2 Abt. Planung	**Nr.**	**VO/2022/4377 öffentlich**
	Datum:	29.06.2022
	Verfasser/-in:	

Abschnittsbildung gem. § 8 (4) Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in Verbindung mit § 4 (2) der Satzung der Hansestadt Wismar über die Erhebung von Beiträgen für den Bau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung - SBS).
Abgerechnet werden soll die Straßenbaumaßnahme in der Straße Landgang von der Einmündung Inselstraße bis einschließlich der Stichstraße Landgang ins Gewerbegebiet

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Bau- und Sanierungsausschuss	zur Kenntnis
Öffentlich		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss: Zum Zwecke der Beitragserhebung wird gemäß § 8 Abs. 4 KAG M-V i. V. m. § 4 Abs. 2 SBS für die Straßenbaumaßnahme in der Straße Landgang von der Einmündung Inselstraße bis einschließlich der Stichstraße Landgang ins Gewerbegebiet „Gewerbe- und Sondergebiet Redentin" eine Abrechnung (Abschnittsbildung) beschlossen – Anlage 1 -.

Begründung: Die Straße Landgang von der Einmündung Inselstraße bis einschließlich der Stichstraße Landgang ins Gewerbegebiet „Gewerbe- und Sondergebiet Redentin" wurde in dem Zeitraum von 2002 – 2018 in 3 Bauabschnitten um- und ausgebaut. Die letzte Unternehmerrechnung wurde am 01.06.2021 eingereicht.

Der beitragsfähige Abschnitt der Straße Landgang von der Einmündung Inselstraße bis einschließlich der Stichstraße Landgang ins Gewerbegebiet „Gewerbe- und Sondergebiet Redentin" wurde 2018 fertiggestellt. Da der Um- und Ausbau des restlichen Abschnittes des Landganges in naher Zukunft nicht vorgesehen ist, ist gemäß § 8 Abs. 4 KAG M-V i. V. m. § 4 Abs. 2 SBS für die zeitnahe Erhebung von Um- und Ausbaubeiträgen ein Beschluss zur Abschnittsbildung erforderlich. Den Beschluss hierzu fasst die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar.

Durch den Beschluss über die Abschnittsbildung kann für einen Abschnitt einer Anlage eine endgültige Heranziehung zu einem Zeitpunkt durchgeführt werden, zu dem die Voraussetzungen für das Entstehen der (gesamten) Beitragspflicht noch nicht vorliegen. Sollte ein entsprechender

Beschluss nicht gefasst werden, kann die Beitragserhebung erst erfolgen, wenn auch der übrige Abschnitt des Landgangs aus- bzw. umgebaut wird.

Die Erhebung des Straßenbaubeitrages stellt eine endgültige Beitragserhebung für diesen Abschnitt des Landganges von der Einmündung in die Inselstraße bis einschließlich der Stichstraße Landgang ins Gewerbegebiet „Gewerbe- und Sondergebiet Redentin" dar.

Der Beitragsfähige Aufwand für die Straßenbaumaßnahme „Landgang" in Höhe von ca. 530.870,00 € wird, entsprechend Straßenbaubeitragssatzung der Hansestadt Wismar, prozentual in den Gemeindeanteil (ca. 233.000,00 €) und den Anliegeranteil (ca. 297.870 €) aufgeteilt. Der Anliegeranteil wird auf die gewichtete Fläche (Grundstücksgröße x Nutzungsfaktor für Geschossigkeit x evtl. Gewerbezuschlag) aller anliegenden Grundstücke aufgeteilt, so dass je m² gewichteter Fläche 1,74 €/m² anzurechnen sind.

Auf Grund der Eckvergünstigungen für Wohngrundstücke und einem anliegenden fiskalischen Grundstück der Hansestadt Wismar sind reine Einnahmen in Höhe von ca. 277.000,00 € zu erwarten.

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)***:**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	54101.6826500 / TH08	Einzahlung in Höhe von	277.000,00€
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf): Maßnahme Nr. 5410112173

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
x	vorgeschrieben durch: das Kommunalabgabengesetz (KAG M-V)

Anlage/n: Flurkarte/Luftbild mit der farbigen Kennzeichnung des abzurechnenden Abschnittes zwischen der Einmündung Inselstraße bis einschließlich der Stichstraße Landgang ins Gewerbegebiet

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Anlage
Inselstraße L12
Reusenweg
Netzweg
Angelweg

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 60.4 Abt. Straßen- und Grünflächenverwaltung Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 1 Büro der Bürgerschaft 60 BAUAMT	**Nr.**	**VO/2022/4388 öffentlich**
	Datum:	13.07.2022
	Verfasser/-in:	

Vergabe von zwei Straßennamen im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 60/03 "Gewerbegebiet Kritzowburg"

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	08.08.2022	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	25.08.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

---

Beschluss: Die neuen Straßen im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 60/03 „Gewerbegebiet Kritzowburg" erhalten die Straßennamen „An der Osttangente" und „Hinter der Kritzowburg"

Begründung: Im Zusammenhang mit der Entwicklung des o. g. Bebauungsplangebietes werden auch neue öffentliche Verkehrsanlage (Planstraßen A, B1, B2 und C) hergestellt. Die Planstraße A verläuft in der Örtlichkeit von der Straße „Am Ring" im Gewerbegebiet Dargetzow bis zum Nord-Ost-Zubringer (Osttangente) hinter der Ortslage „Kritzowburg". Von der Planstraße A ist nördlich die Planstraße C als Stichstraße vorgesehen und südlich eine Ringstraße bestehend aus den Planstraßen B1 und B2.

Zur Einordnung in der Örtlichkeit übergebe ich Ihnen einen vereinfachten Lageplan.

Die Beschlussvorschläge beruhen zum einen auf historischen Bezeichnungen und zum anderen auf Grundlage der örtlichen Gegebenheiten.

Auf, im Archiv vorliegenden alten Karten mit Flurbezeichnungen, war die immer wiederkehrende Bezeichnung der insgesamt 5 Wendungen, welche ausgehend vom Ort Kritzowburg 5 vertikal angeordnete großflächige Flurstücke bezeichnen, auffällig. Im Anhang finden sie zwei Bilder mit einem Ausschnitt einer Karte aus dem Jahr 1843, wo sie diese wiederfinden können.

Vorschläge für die Vergabe von zwei Straßennamen:

Planstraßen A und C

1. An der Osttangente
2. Dargetzow 4. Wendung (Fortführend zu den bereits bestehenden Straßennamen
   1. - 3. Wendung und bezugnehmend auf die historisch überlieferten ehem. Flurstücke)
3. Am Nord-Ost-Zubringer
4. An der Landwehr (Bodendenkmal „Landwehr Wismar-Hornstorf")

Planstraßen B1 und B2

1. Hinter der Kritzowburg
2. Hinter Kritzowburg
3. Dargetzow 5. Wendung (Fortführend zu den bereits bestehenden Straßennamen
   1. - 3. Wendung bezugnehmend auf die historisch überlieferten ehem. Flurstücke)

Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten sind aus fachlicher Sicht die Straßennamen 1. „An der Osttangente" für die Planstraßen A und C und 1. „Hinter der Kritzowburg" für die Planstraßen B1 und B2 zu favorisieren.

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)***:**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: 1 – 3

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Anlage 1

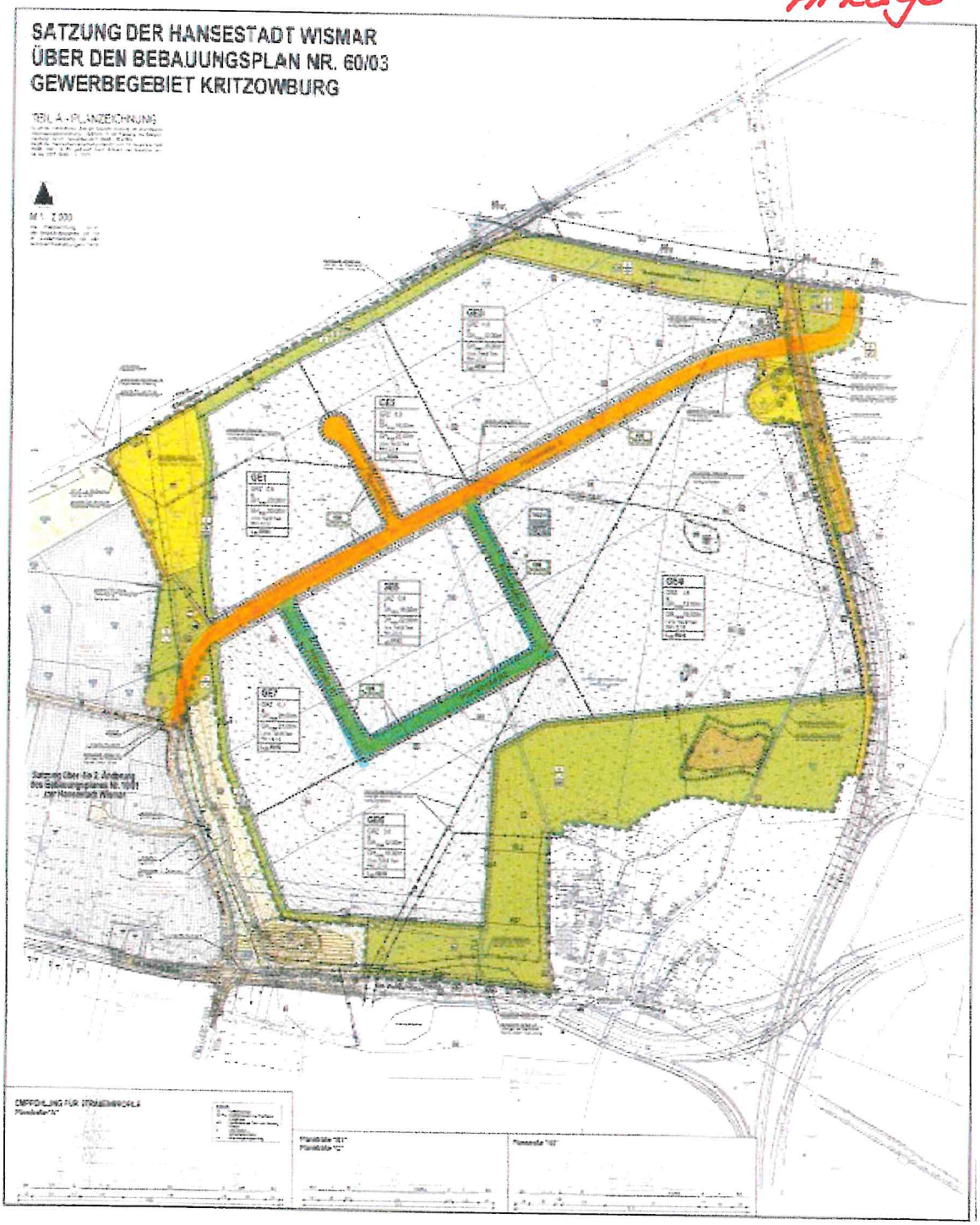

Planstraße A + C

Planstraße B1 + B2

Anlage 2

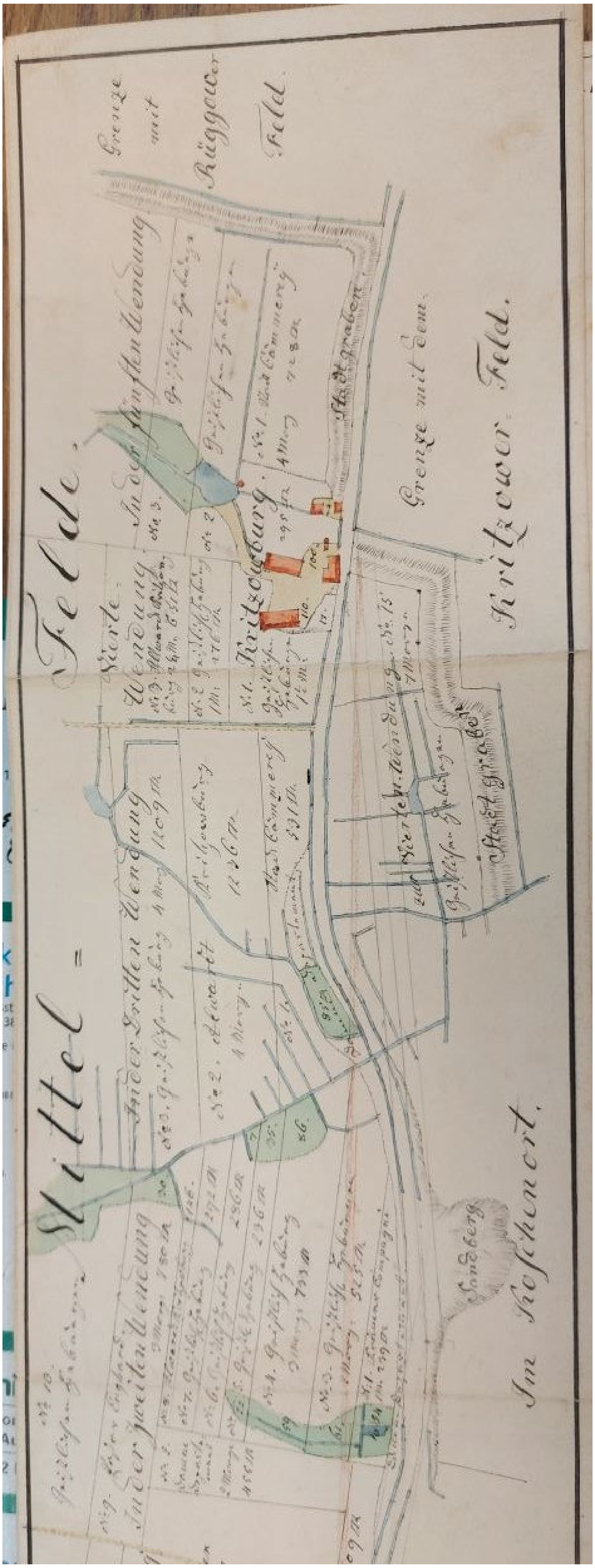

Mittel = Felde.
Grenze mit Rüggower Feld.
Grenze mit dem Kritzower Feld.
Kritzowburg
Stadtgraben
Sandberg

Anlage 3

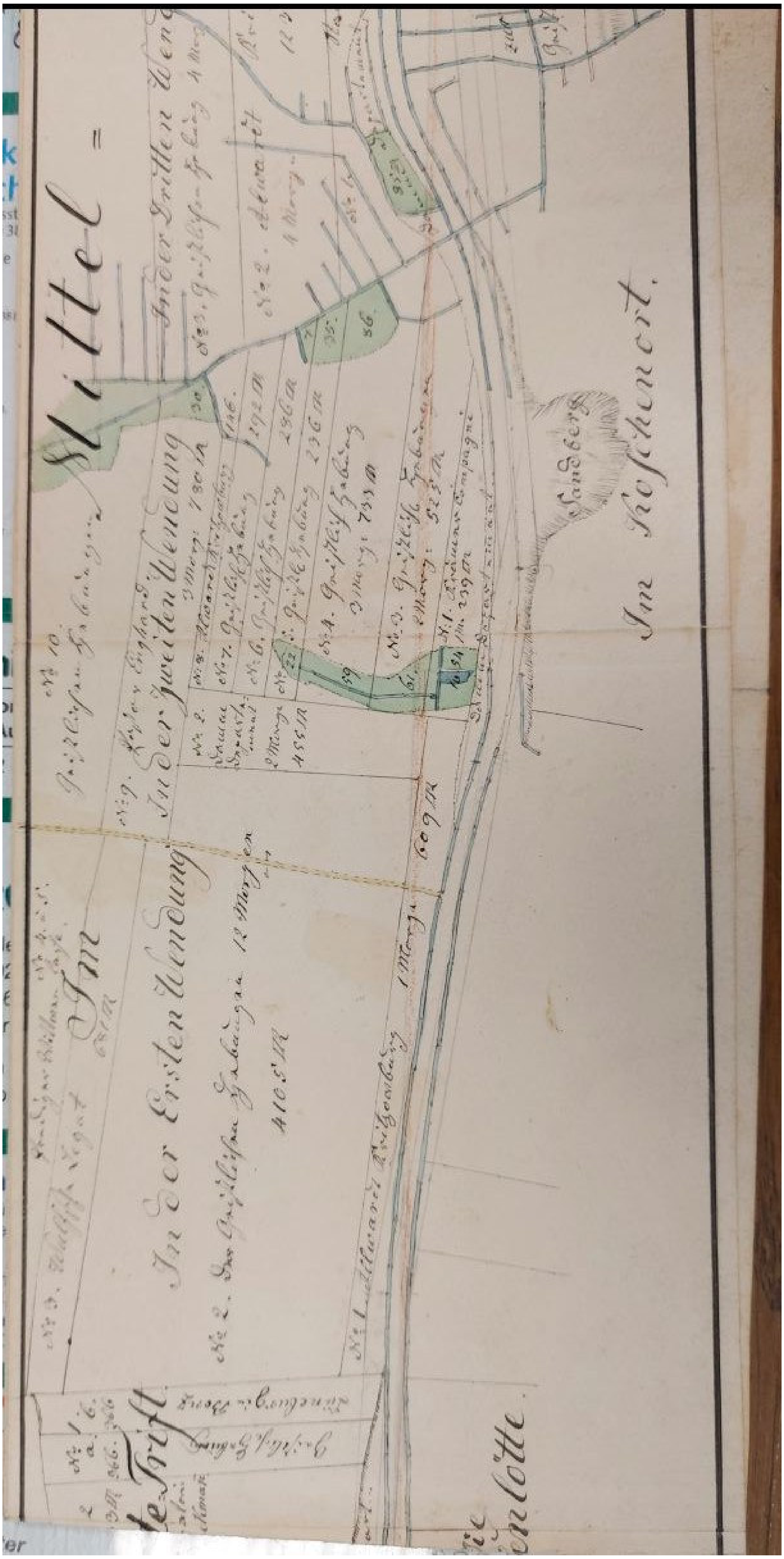

In der Ersten Wendung
In der zweiten Wendung
In der Dritten Wend
Sandberg

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 60.2 Abt. Planung Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft 60 BAUAMT	**Nr.**	**VO/2022/4393 öffentlich**
	Datum:	22.07.2022
	Verfasser/-in:	Prante, Beate

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Bebauungsplan Nr. 49/97 "Mischgebiet Schweriner Straße/Westfriedhof", 1. Änderung "Wohngebiet Schweriner Straße/Westfriedhof"
Aufstellungsbeschluss

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	08.08.2022	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	25.08.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

---

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt für den gekennzeichneten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 49/97 „Mischgebiet Schweriner Straße/Westfriedhof" das Bauleitplanverfahren zur 1. Änderung durchzuführen.
Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49/97 erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung.
Der Bereich der 1. Änderung erhält die Bezeichnung „Wohngebiet Schweriner Straße/Westfriedhof".

2. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49/97 wird wie folgt begrenzt:
im Norden: von der kleinen Bürgermeister-Haupt-Straße
im Osten: von einer Linie im Abstand von ca. 70 – 110 m westlich der Schweriner Straße
im Süden: vom Westfriedhof und dem Umspannwerk Ossietzkyallee
im Westen: von der westlichen Begrenzung der Ossietzkyallee
(Lageplan siehe Anlage 1)

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 4,3 ha.

3. Der Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist von der Verwaltung durchzuführen.

5. Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar wird legitimiert mit der Vorhabenträgerin den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 49/97, 1. Änderung entsprechend Anlage 3 abzuschließen.

Begründung:

Das Unternehmen Projektentwicklung Westfriedhof GmbH hat im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 49/97 „Mischgebiet Schweriner Straße/Westfriedhof" mehrere Grundstücke (u.a. die Flächen der Alten Stadtgärtnerei und einige Brachflächen) erworben und beabsichtigt am Standort die Entwicklung eines Wohnquartiers mit unterschiedlichen Bebauungsformen. Es sollen Ein- und Mehrfamilienhäuser unter Berücksichtigung aktueller ökologischer, klimatechnischer und energetischer Aspekte errichtet werden.
Einige Grundstücke entlang der kleinen Bürgermeister Haupt-Straße mit Bestandsbebauung (Wohnungsbau) sowie zwei benachbarte Grundstücke nördlich des Westfriedhofs, für die ebenfalls Entwicklungsabsichten bestehen, werden aus städtebaulichen Gründen in den Geltungsbereich der 1. Änderung mit einbezogen.

Zur Umsetzung des Städtebaulichen Konzeptes (siehe Anlage 2) ist die Änderung einzelner Festsetzungen im derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 49/97 erforderlich.
Dies betrifft u.a.:
- die Art der baulichen Nutzung
- das Maß der baulichen Nutzung
- die Erschließung

Mit Schreiben vom 22.07.2022 beantragte das o.g. Unternehmen deshalb die Einleitung des Änderungsverfahrens und legte das Städtebauliche Konzept vor (siehe Anlagen 2a und 2b).
Die Planungskosten werden durch das Unternehmen übernommen, hierzu ist ein Städtebaulicher Vertrag abzuschließen (siehe Anlagen 3a und 3b).

Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung durchgeführt werden.
Dies darf entsprechend § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB angewandt werden, wenn die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs.2 BauNVO (zu versiegelnde Fläche) weniger als 20.000 m² beträgt. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes hat eine Größe von 43.004 m², davon werden bei Festsetzung der Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 im Baugebiet (entspricht der Obergrenze für Allgemeine Wohngebiete gemäß § 17 BauNVO) ca. 14.700 m² versiegelt.
Erschließungsflächen und öffentliche sowie private Grünflächen sind bei der Ermittlung der zulässigen Grundfläche nicht mitzurechnen (BVerwG 8.12.2016 4 CN 4.16, BauR 2017, 830).
Ein weiteres Kriterium ist gemäß § 13a BauGB die Wiedernutzbarmachung von Flächen. Auch das trifft am Standort zu. Dieser wurde in der Vergangenheit gewerblich genutzt. Hier waren verschiedene Gärtnereien angesiedelt, u.a. die Alte Stadtgärtnerei und die Fa. Teude.
Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. In diesem kann u.a. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.
Des Weiteren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die Fläche der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Wismar als gemischte Baufläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist in diesem Bereich im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)***:**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

x	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

1 Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49/97
2 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes und Städtebauliches Konzept
3 Städtebaulicher Vertrag

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Drews Wäldchen

Bürgermeister-Haupt-Straße

Hans-Fiehn-Straße

Schweriner Straße

Rosenweg

Gewerbehof

Dorfstraße

L 12

G+R

4.0 m

HANSESTADT WISMAR
BAUAMT, ABT. PLANUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 49/97
"WOHNGEBIET SCHWERINER STRASSE / WESTFRIEDHOF"
1. ÄNDERUNG
GELTUNGSBEREICH

M 1 : 2000

JULI 2022

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Bauamt
Kopenhagener Straße 1

23966 Wismar

22. Juli 2022

Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49/97 der Hansestadt Wismar

Sehr geehrter Herr Groth,

wir, die Firma Projektentwicklung Westfriedhof Wismar GmbH, sind seit April bzw. Juli 2021 Eigentümer von folgenden Grundstücken:

- Flurstück 2696/10 (teilweise)
- Flurstück 2719/8 (teilweise)
- Flurstück 2708/2 (privat Frau und Herr Folkerts)

des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 49/97 „Schweriner Straße / Westfriedhof" der Hansestadt Wismar.
Die Flächen der alten Gärtnerei wurden inzwischen von uns komplett beräumt.

Unser Ziel ist die Erschließung und Entwicklung eines neuen Wohnquartiers „Alte Stadtgärtnerei", in dem aufgrund des derzeitigen Wohnungsbedarfs Mehrfamilienhäuser und Reihenhäuser entstehen sollen.

Das städtebauliche Konzept wurde bereits über den Zeitraum 2020/2021 in Varianten mit dem Bauamt der Hansestadt Wismar abgestimmt. Vorrangige Themen dabei waren die Gestaltung des Quartiers, die Gebäudegrößen, die verkehrliche Erschließung und die damit verbundenen Immissionen, die auf die umgebende Wohnbebauung einwirken.

Ansiedlungen in den bisher unbebauten, festgesetzten Misch- und eingeschränkten Gewerbegebieten sind seit Rechtskraft des Bebauungsplanes im Jahr 2001 nicht erfolgt.

Projektentwicklung Westfriedhof
Wismar GmbH
Bademutterstraße 14
23966 Wismar

Tel.: 0171/7877754
E-Mail: folkerts@angelis-partner.de

Es ist nun die Festsetzung von Wohngebieten anstelle von Misch- und Gewerbegebieten vorgesehen. Damit sollen Angebote für nachgefragten Wohnraum in Mehrfamilienhäusern als Mietwohnungen sowie in Einfamilienhäusern als vorwiegend Reihenhäuser geschaffen werden. Die Mehrfamilienhäuser sind mit zwei bis drei Vollgeschossen und die Einfamilienhäuser mit zwei Vollgeschossen vorgesehen. Als Dachform werden Flachdächer favorisiert, um moderne Gebäudeformen zu ermöglichen. Ursprünglich waren überwiegend klassische Satteldächer festgesetzt. Die überbaubaren Grundstücksflächen (Baugrenzen) sind dem neuen Konzept entsprechend anzupassen. Die Grundflächenzahl von 0,4 entspricht dem üblichen Maß in städtischen Wohngebieten.

Die äußere verkehrliche Erschließung, die im Vergleich zur Ursprungsplanung weiter südlich liegt, ist über die auszubauende Anbindung des bisherigen Geh- und Radweges an die Ossietzkyallee vorgesehen. Die geplante Zufahrt ins Plangebiet liegt somit direkt nördlich der Geländeflächen des Umspannwerkes. Zum einen wird dadurch die verkehrliche Erschließung des Umspannwerkes gesichert, zum anderen wird der westliche Be-reich des neuen Quartiers von Durchgangsverkehr freigehalten.

Zur visuellen Abschirmung des Geländes des Umspannwerkes ist die Errichtung einer begrünten Einfriedung vorgesehen. Diese kann, nach bereits erfolgten Vorabstimmungen, auf den Flächen des Umspannwerkes realisiert werden. Für die Verbreiterung des Erschließungsweges und die Einfriedung ist die Erweiterung des Geltungsbereiches in südliche Richtung notwendig.

Die Straßenführung innerhalb des Quartiers entspricht in etwa den ursprünglichen Festsetzungen. Diesbezügliche Abstimmungen mit der Hansestadt Wismar sind dazu erfolgt.

Von der Bürgermeister-Haupt-Straße aus ist lediglich eine private Grundstückzufahrt beabsichtigt. Für die Allgemeinheit soll diese nur als Fuß- und Radweg nutzbar sein.

Der Bereich der vorhandenen Wohnbebauung entlang der Bürgermeister-Haupt-Straße soll gemäß Abstimmung mit der Stadt entsprechend der tatsächlichen Nutzung als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden. Es ergeben sich hier keine geänderten Anforderungen an die Erschließung.

Aus der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung sind Festsetzungen zum Schutz vor Verkehrs-, Gewerbe- und Sportplatzlärm abzuleiten. Ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag wurde erarbeitet, besondere Betroffenheiten liegen nicht vor.

Hiermit beantragen wir zur Umsetzung des städtebaulichen Konzeptes die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49/97 der Hansestadt Wismar. Der Bereich für die Änderung ist in der Anlage dargestellt.

Für die Änderung des Bebauungsplanes und die Erschließung der Flächen soll ein städtebaulicher Vertrag mit der Hansestadt Wismar zur Übernahme der Planungskosten sowie ein Erschließungsvertrag zur Übernahme aller Kosten für die Erschließung, die Ausgleichsmaßnahmen usw. abgeschlossen werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Onno Folkerts

Frauke Folkerts

ProjektentwicklungWestfriedhof Wismar GmbH
Bademutterstraße 14
23966 Wismar

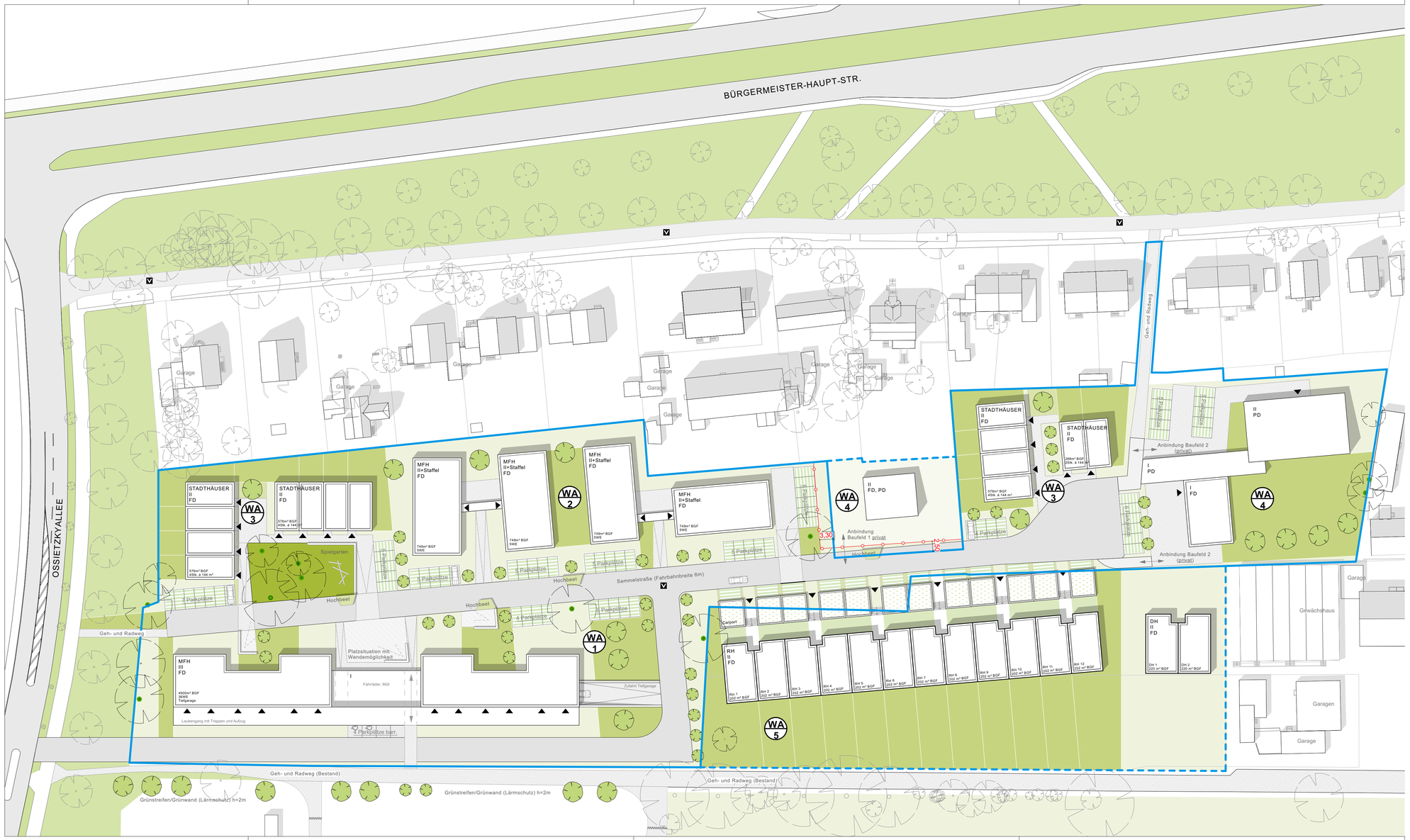

LEGENDE:

ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

Teilgebiete mit laufd. Nr.	WA 1	WA 2	WA 3	WA 4	WA 5
Art der Nutzung	Allg. Wohngebiet				
Zahl der Vollgeschosse	III	II+Staffel		II	
Bauweise	g	o			g
GRZ - Grundflächenzahl	0,4				
Dachform	FD			FD/PD	FD
Parken	1,5	2,0	1,5	2,0	

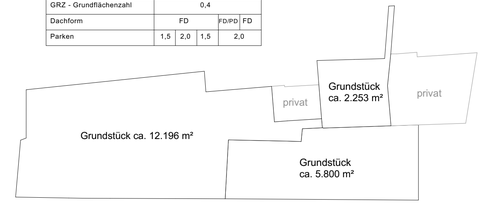

Gesamtfläche	ca. 20.249 m²
öffentl. Wege-/Straßenfläche	3.634 m² (10.945 m² Restfläche)
BGF (ohne Tiefgarage/Keller)	11.936 m²
Wohneinheiten	84 Stück

Planungsbereich

Verkehrsberuhigter Bereich

Baum, sonstiger

Baum, geschützt

Baum, Neuanpflanzung

WA Allgemeines Wohngebiet (gem. § 4 BauNVO)

II Zahl der Vollgeschosse

FD Dachausbildung (Flachdach mit extensiver Begrünung und Photovoltaik)

INDEX	ART DER ÄNDERUNG	DATUM	NAME
e			
d			
c			
b			
a			

BAUVORHABEN:

Quartiersentwicklung ALTE STADTGÄRTNEREI

Schwerinerstraße Wismar 23966

DARSTELLUNG:

Lageplan | Konzept Gesamtgebiet

BAUHERR:

Projektentwicklung Westfriedhof Wismar GmbH
Bademutterstraße 14
23966 Wismar
T +49 (3841) 38923-13
f.folkerts@angelis-partner.de

ARCHITEKT:

A&P

Angelis & Partner Architekten mbB
Bademutterstraße 14
23966 Wismar
T +49 (3841) 38923 - 0, F +49 (3841) 38923 - 90
wismar@angelis-partner.de

VORENTWURF GRUNDSTÜCK

BLATTGRÖSSE:	PLANERSTELLER:	DATUM:	PROJEKTNUMMER:
900 x 420 mm A2 Ü	JW	07_2022	B 20102
		MAßSTAB: 1:500	PLANNUMMER: B20101_Gärtnerei_2_A_LP 500

FÜR DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DER MIT HILFE DES PAPIERLOSEN DATENAUSTAUSCHES ÜBERMITTELTEN PLANSTÄNDE WIRD KEINE HAFTUNG ÜBERNOMMEN!

Städtebaulicher Vertrag
zum Bebauungsplan Nr. 49/97
„Wohngebiet Schweriner Straße/Westfriedhof"
1. Änderung

Zwischen

der Hansestadt Wismar

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Thomas Beyer
Am Markt
23966 Wismar

– Stadt –

und der Projektentwicklung Westfriedhof
Wismar GmbH

vertreten durch Herrn Onno Folkerts und
Frau Frauke Folkerts
Bademutterstraße 14
23966 Wismar

– Vorhabenträgerin –

wird auf der Grundlage von § 11 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 (5) BauGB folgender städtebaulicher Vertrag geschlossen:

§ 1

Vorbemerkung

Die Vorhabenträgerin ist Eigentümerin der Flurstücke 2696/10 (teilw.), 2708/2 und 2719/8 (teilw.) der Flur 1, Gemarkung Wismar.

Die Grundstücke befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 49/97 „Mischgebiet Schweriner Straße/Westfriedhof". Dieser ist seit dem 08.09.2001 rechtskräftig. Die Vorhabenträgerin beantragt bei der Hansestadt Wismar für den Bereich ihrer Flurstücke eine Änderung einzelner Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechend einem städtebaulichen Konzept.

Von der Änderung der Festsetzungen sind weitere Flurstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes betroffen, die sich nicht im Eigentum der Vorhabenträgerin befinden. Diese Flurstücke sollen ebenfalls Bestandteil des Änderungsbereiches werden.

Das veranlasst die Hansestadt Wismar für den von den zu ändernden Festsetzungen betroffenen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 49/97 das Bauleitplanverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49/97 durchzuführen. Der Bereich der 1. Änderung erhält die Bezeichnung „Wohngebiet Schweriner Straße/Westfriedhof"

Das Vertragsgebiet ist in dem in der Anlage zu diesem Vertrag beigefügten Lageplan rot gekennzeichnet. Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt ca. 4,3 ha.

§ 2
Vertragsgegenstand

1.
Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich gegenüber der Stadt auf ihre Kosten für das in § 1 genannte Gebiet die Planungsleistungen zu erbringen. Hierfür hat die Vorhabenträgerin den Bebauungsplan durch einen in einer Architektenkammer bzw. Architekten-/Ingenieurkammer gelisteten Stadtplaner bzw. Architekten für Stadtplanung erstellen zu lassen (Nachweis erforderlich). Die Beauftragung ist mit der Stadt abzustimmen.
Nach Abschluss der Arbeiten sind der Hansestadt Wismar die Planungsunterlagen (Ausfertigungsexemplare) in dreifacher Ausführung sowie digital im dxf- und im dwg-Format zu übergeben.

2.
Die Vorhabenträgerin wird auf ihre Kosten und in Abstimmung mit der Hansestadt Wismar für die Erstellung des Bebauungsplanes erforderliche Leistungen wie z.B. eine Vermessung entsprechend der Richtlinien der Hansestadt Wismar beauftragen.

3.
Für den Fall, dass die Stadt zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens die Einholung von Fachgutachten (bspw. Natur- und Artenschutz, Immissionsschutz, Erschließungs- und Mobilitätskonzept, Entwässerungskonzept u.a.) für erforderlich hält, verpflichtet sich die Vorhabenträgerin, auch diese auf ihre Kosten beizubringen.

4.
Die durch die Planung ermittelten und erforderlichen Ausgleichs- und Schutzmaßnahmen sowie die damit einhergehenden Kosten der Durchführung dieser Maßnahmen trägt die Vorhabenträgerin. Näheres wird gegebenenfalls in einem gesonderten Städtebaulichen Vertrag vor Satzungsbeschluss geregelt.

5.
Die Hansestadt Wismar verfolgt das Ziel, bereits auf der Ebene der Bauleitplanung durch geeignete planungsrechtliche Vorgaben, einen Beitrag zum Klimaschutz sowie zur ökologischen Siedlungsentwicklung zu leisten.
Im Rahmen der Bauleitplanung sind auf Grundlage der aktuellen rechtlichen Vorgaben, beispielsweise der Energieeinsparungsverordnung (EnEV), textliche Festsetzungen als maßvolle energetische Mindeststandards zu formulieren.
Im Rahmen der Erschließungsplanung sind Systeme zur effizienten, nachhaltigen, ressourcenschonenden und wirtschaftlichen Strom- und Wärmeversorgung des Plangebietes zu prüfen. Dementsprechend ist ein Quartierskonzept für die Energie- und Wärmeversorgung in Zusam-

menarbeit mit der Hansestadt Wismar, den örtlichen Netzbetreibern/Versorgungsunternehmen und ggf. mit Betreibern dezentraler Lösungen zu erstellen, welches den z. g. Kriterien entspricht. Klimatische Auswirkungen auf Grund dieser Bauleitplanung sind von der Auftragnehmerin mit Hilfe einer von der Hansestadt Wismar erarbeiteten Checkliste Klimaschutz zu überprüfen und im Rahmen der Begründung zum Bebauungsplan darzustellen.

6.
Die Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Planaufstellungsverfahrens obliegt der Stadt. Die Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit der Stadt, insbesondere im Hinblick auf die planerische Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sowie während des gesamten Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes, bleiben dadurch unberührt. Die Mitwirkung der Vorhabenträgerin bei der Vorbereitung und Durchführung des Planverfahrens, welche sich auf das Zusammenstellen von Planungsunterlagen für die Trägerbeteiligung und die Beschlussfassung der politischen Gremien, die Aufbereitung des Abwägungsmaterials und die Mitteilung des Abwägungsergebnisses beschränkt, stellt keine Übertragung der Durchführung von Verfahrensschritten im Sinne von § 4b BauGB dar.

§ 3

Haftungsausschluss

1.
Der Vorhabenträgerin ist bekannt, dass gemäß § 2 Abs. 3 BauGB ein Anspruch auf Aufstellung des Bebauungsplanes durch diesen Vertrag nicht begründet werden kann.
Eine Haftung der Stadt für etwaige Aufwendungen der Vorhabenträgerin, die diese im Hinblick auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes und den Vollzug dieses Vertrages tätigt, ist ausgeschlossen.

2.
Auch für den Fall des Nichtzustandekommens eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes hat die Vorhabenträgerin alle Kosten zu tragen. Ein gegenseitiger Kostenausgleich oder die gegenseitige Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ist ausgeschlossen.
Für den Fall, dass sich die Nichtigkeit der Satzung des Bebauungsplanes im Verlauf eines gerichtlichen Streitverfahrens herausstellt, können Ansprüche gegen die Stadt nicht geltend gemacht werden.

§ 4

Kündigung

1.
Eine Kündigung dieses Vertrages kann nur erfolgen, wenn die Ausführung des Vertrages technisch und/ oder rechtlich unmöglich ist.

2.
Unabhängig von dem Kündigungsrecht nach Absatz 1 steht jeder Seite bei Vertragsverstößen, das Recht der außerordentlichen Kündigung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu.

§ 5

Rechtsnachfolge

Die Verpflichtungen dieses Vertrages sind etwaigen Rechtsnachfolgern aufzuerlegen mit der Maßgabe, diese entsprechend weiterzugeben.

§ 6

Vertragsbestandteile

Diesem Vertrag liegt als Anlage der Lageplan über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. Nr. 49/97 „Wohngebiet Schweriner Straße/ Westfriedhof", 1. Änderung bei. Er ist Bestandteil des Vertrages.

§ 7

Wirksamwerden

Der Vertrag ist mit seiner Unterzeichnung wirksam.

§ 8
Schlussbestimmungen

1.
Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist vierfach ausgefertigt. Die Stadt und die Vorhabenträgerin erhalten je zwei Ausfertigungen.

2.
Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages im Zweifel nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieses Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Wismar, den 22.07.2022

Hansestadt Wismar

Thomas Beyer
Bürgermeister
Hansestadt Wismar

Projektentwicklung Westfriedhof Wismar GmbH

Onno Folkerts
Geschäftsführer

Frauke Folkerts
Geschäftsführerin

ProjektentwicklungWestfriedhof
Wismar GmbH
Bademutterstraße 14
23966 Wismar

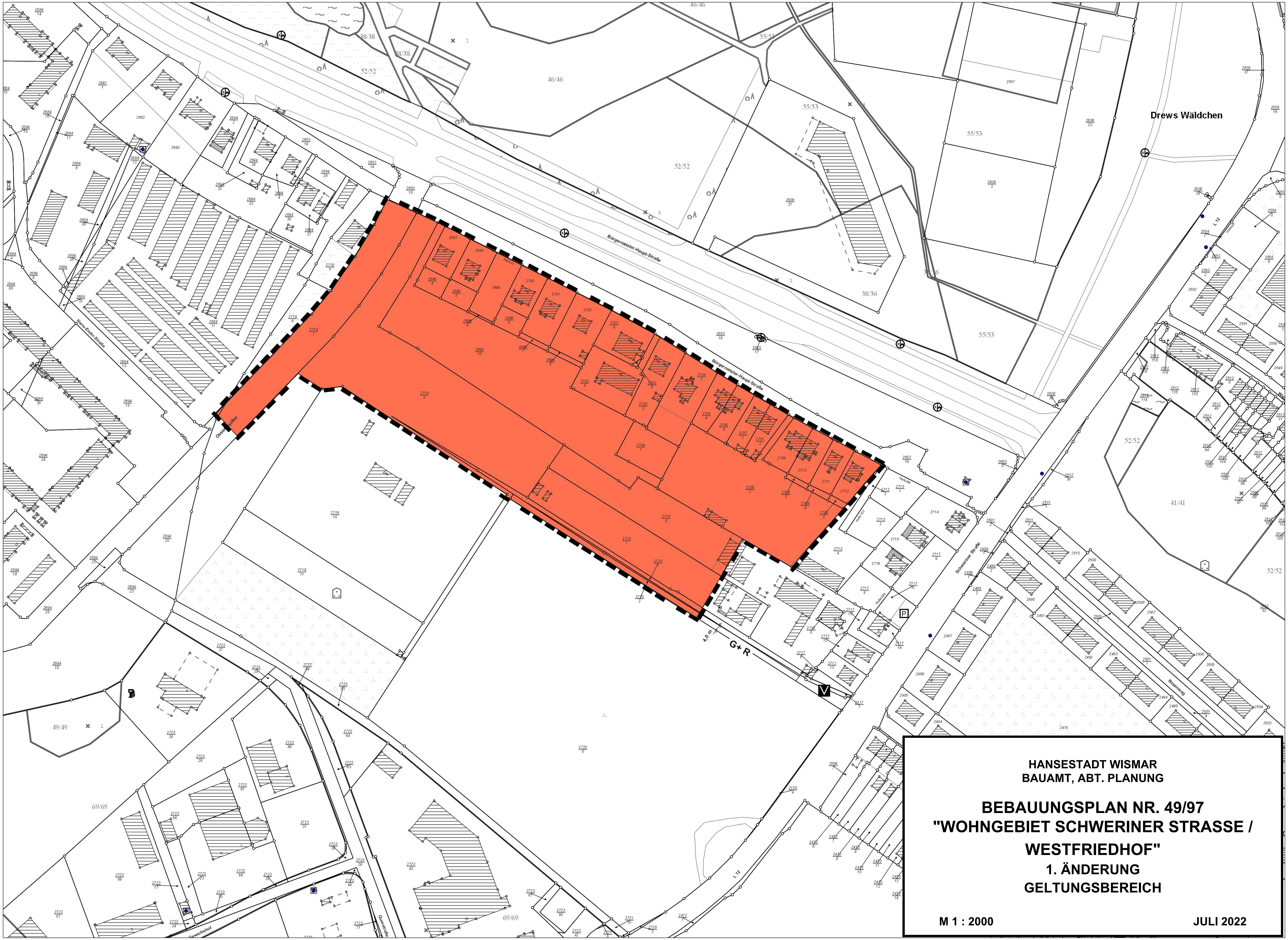

HANSESTADT WISMAR
BAUAMT, ABT. PLANUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 49/97
"WOHNGEBIET SCHWERINER STRASSE / WESTFRIEDHOF"
1. ÄNDERUNG
GELTUNGSBEREICH

M 1 : 2000

JULI 2022

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft	**Nr.**	**VO/2022/4405 öffentlich**
	Datum:	08.08.2022
	Verfasser/-in:	Bansemer, Heike

Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	25.08.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

---

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stimmt der Annahme der in der Anlage dargestellten, vom 01.06.2022-31.07.2022 eingegangenen Zuwendungen (Spenden), in Höhe von 9.615,25 €, zur Verwendung entsprechend des angegebenen Zuwendungszweckes zu.

Begründung:
Gemäß § 44 Abs. 4 Satz 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen. Um die antragsgemäße Annahme der in der Anlage angegebenen Zuwendungen wird in dieser Vorlage als Voraussetzung für die Verwendung der Zuwendungen entsprechend des in der Anlage ebenfalls aufgeführten Zuwendungszweckes daher gebeten.

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)***:**
Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	9.615,25 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	9.615,25 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage:
Spendenaufstellung 06-07/2022

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

08.08.2022

Amt für Finanzverwaltung

Auskunft erteilt: Frau Holdt
Tel: 251-2001

Annahme von Einzelspenden (bis 25.000,00 €) im Einzelfall
vom 01.06.2022 – 31.07.2022

lfd. Nr.	Datum	Spender / Zuwendungsgeber	Empfänger	Verwendungszweck	Produktkonto	Betrag
1	02.06.2022	Heide-Marie Schreiber	Hansestadt Wismar	Spende Stadtkirchenstiftung	61200.3799001	100,00 €
2	07.06.2022	Förderkreis der Hochschule	Hansestadt Wismar	Spende Stolpersteine	61200.3799001	960,00 €
3	09.06.2022	Ing.büro Thomas Hadan	Hansestadt Wismar	Spende Schwedenfest	61200.3799001	200,00 €
4	15.06.2022	Apotheke am Markt Michael Eick	Hansestadt Wismar	Spende Schwedenfest	61200.3799001	100,00 €
5	15.06.2022	Hotel Wismar Anne-Kathrin Werth	Hansestadt Wismar	Spende Schwedenfest	61200.3799001	100,00 €
6	16.06.2022	Sanitätshaus Köhler	Hansestadt Wismar	Spende Schwedenfest	61200.3799001	400,00 €
7	16.06.2022	Bowling-Center Wismar	Hansestadt Wismar	Spende Rudolf-Tarnow GS	61200.3799001	100,00 €
8	17.06.2022	Familie Christiansen Stiftung	Hansestadt Wismar	Spende Rudolf-Tarnow GS	61200.3799001	2.500,00 €
9	17.06.2022	Biedermann Optik	Hansestadt Wismar	Spende Schwedenfest	61200.3799001	100,00 €
9	20.06.2022	Restaurant Krohn	Hansestadt Wismar	Spende Schwedenfest	61200.3799001	500,00 €
10	27.06.2022	CAIRFUL MED GMBH	Hansestadt Wismar	Spende FFW Altstadt	61200.3799001	300,00 €
11	27.06.2022	Klewe Bau GmbH	Hansestadt Wismar	Spende Schwedenfest	61200.3799001	200,00 €
12	06.07.2022	Bauunion Wismar GmbH	Hansestadt Wismar	Spende Schwedenfest	61200.3799001	500,00 €
13	13.07.2022	RA Dr. Marx, Knobloch & Kollegen	Hansestadt Wismar	Spende Schwedenfest	61200.3799001	100,00 €
14	13.07.2022	Physiodomus Armin Weyrauch	Hansestadt Wismar	Spende Info-Stele Friedhof (verunglückte Ruderer)	61200.3799001	505,25 €
15	13.04.2022	VETRO Verkehrselektronik GmbH	Hansestadt Wismar	Spende FFW Altstadt	61200.3799001	200,00 €
16	14.07.2022	Landkreis NWM	Hansestadt Wismar	Spende Jugendfeuerwehr Wismar Altstadt	61200.3799001	250,00 €
17	14.07.2022	Landkreis NWM	Hansestadt Wismar	Spende Jugendfeuerwehr Wismar Altstadt	61200.3799001	250,00 €
18	15.07.2022	Bürgerstiftung der HWI	Hansestadt Wismar	Spende für 3 Veranstaltungen „Silence Performance" von IPtanz im August 2022	61200.3799001	1.500,00 €
19	18.07.2022	Stadthotel Stern	Hansestadt Wismar	Spende Schwedenfest	61200.3799001	500,00 €
20	18.07.2022	Michael Kothe	Hansestadt Wismar	Spende Bänke Friedhof	61200.3799001	100,00 €
21	26.07.2022	Tilo und Ricarda Gundlack	Hansestadt Wismar	Spende Rudolf-Tarnow GS Frühlingsfest	61200.3799001	150,00 €
					Gesamt:	**9.615,25 €**

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: SPD-Fraktion	Nr.	VO/2022/4413 öffentlich
	Datum:	14.08.2022

Prüfauftrag Photovoltaik in der Altstadt

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, kurzfristig Möglichkeiten zu prüfen, mit denen die Zahl zulässiger Photovoltaikanlagen in der Altstadt erhöht werden kann. Hierbei sollte insbesondere die Regelung zum Schutz der Aussicht von touristisch besuchten Kirchtürmen kritisch auf ihre Unabdingbarkeit geprüft werden.

Begründung:

Derzeit ist in der Gestaltungssatzung der Hansestadt Wismar vorgesehen, dass

„Solaranlagen auf Dachflächen oder an Fassaden nur zugelassen werden können, wenn sie auf der rückseitigen Dachfläche oder an der rückwärtigen Fassade errichtet werden sollen und sie weder von öffentlichen Straßen noch von den touristisch besuchten Kirchtürmen der Stadt aus sichtbar oder einsehbar sind.“

Durch diese Formulierung setzt die Bürgerschaft derzeit Hürden für die Genehmigung und den Bau von Photovoltaikanlagen. In der aktuellen Situation denken wir, dass es Zeit ist, einen Teil dieser Einschränkungen entfallen zu lassen. Es ist kaum zu vermitteln, dass es nicht zulässig ist auf rückseitigen Dachflächen oder Fassaden Solaranlagen zu errichten, die lediglich beim Besteigen eines Kirchturmes für Betrachter sichtbar werden. Aus unserer Sicht gibt es derzeit aber auch in Zukunft ein überwiegendes öffentliches Interesse an Maßnahmen, die der umweltschonenden Energieversorgung dienen.

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	Nr.	VO/2022/4422 öffentlich
	Datum:	15.08.2022

Solaranlagen im Bereich des Welterbes und auf Denkmälern

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beauftragt den Bürgermeister zu prüfen, wie die Anzahl von zulässigen Solaranlagen auf Dächern und Fassaden im Bereich des Welterbes und auf Denkmälern in der Hansestadt Wismar erhöht werden kann. Auch ist zu prüfen, inwieweit das Gebäudeenergiegesetz (GEG) bei den Regelungen bzw. Genehmigungen der Stadt hinreichend berücksichtigt wird.

Begründung:

Die Bundesregierung forciert im Rahmen der Energiewende auch den Ausbau von Solaranlagen auf bzw. an Gebäuden. In Wismar ist im Bereich der Altstadt durch die aktuelle Gestaltungssatzung die Installation von Solaranlagen sehr eingeschränkt. Insbesondere die Regel, dass die Anlagen von den touristisch besuchten Kirchtürmen nicht sichtbar bzw. einsehbar sein dürfen, kommt quasi einem fast vollständigen Verbot in der Altstadt gleich. Auch nimmt die aktuelle Gestaltungssatzung keinerlei Bezug auf die rasanten Entwicklungen bei Material und Form der Solaranlagen und deren immer besseren Integrierbarkeit in die örtliche Umgebung.
Das aktuelle Beispiel von dem Problem bei der Genehmigung einer Solaranlage auf der straßenabgewandten Seite des denkmalgeschützten Hauses in der Rostocker Straße 12-32 zeigt, dass hier vorhandene Potentiale, den Denkmalschutz mit Nachhaltigkeit zusammen zu bringen, unverständlicherweise nicht genutzt werden.

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	Nr.	VO/2022/4414 öffentlich
	Datum:	15.08.2022
Hitzeaktionsplan		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, zu prüfen inwieweit die Erstellung eines Hitzeaktionsplans für die Hansestadt Wismar möglich ist.

Begründung:

Hitzewellen nehmen aufgrund des Klimawandels deutlich zu. Wir merken, wie in jedem Jahr die Tage an denen die Temperatur 35 Grad übersteigt mehr werden und die Hitzeperioden länger werden. Auch in den Nächten ist in der Innenstadt keine Erholung möglich, denn die Stadt speichert durch ihre Versiegelung die Hitze.

Mit diesen hohen Temperaturen gehen Gefahren für Kleinkinder und ältere Menschen einher, denen begegnet werden muss.

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	Nr.	VO/2022/4416 öffentlich
	Datum:	15.08.2022

Umrüstung der Straßen- und Gebäudebeleuchtung auf LED-Leuchtmittel

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt ein Konzept zur Umrüstung aller Straßenlaternen und aller äußeren Gebäudestrahler im Stadtgebiet auf LED- Leuchtmittel zu erstellen. Die Umrüstung aller Straßenlaternen und äußeren Gebäudestrahler soll bis spätestens Dezember 2027 erfolgen.

Begründung:

Bisher sind laut BA/2022/4323-01 erst rund 10 % der Straßenlaternen mit LED-Leuchtmitteln ausgestattet. Die bisherigen Natriumdampflampen sind große Stromverbraucher und zudem beträgt die Lebenserwartung nur rund 5.000 h im Vergleich zu rund 100.000 h bei LED-Leuchtmitteln. Eine Reduzierung der Betriebs- und Wartungskosten wird somit erreicht und die Stadtkasse dauerhaft entlastet. Die Amortisation bei den bereits umgesetzten Maßnahmen wurde laut Verwaltung mit sechs bis sieben Jahren berechnet. Aufgrund der aktuellen Energiepreisentwicklung ist mit einer noch schnelleren Amortisation zu rechnen.

Mietpacht und Contractingmodelle sind ebenfalls in Betracht zu ziehen.

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion Liberale Liste - FDP	Nr.	VO/2022/4423 öffentlich
	Datum:	15.08.2022

Richtungsweiser am ZOB und Bahnhof

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, am ZOB und am Bahnhof Richtungsweiser für die Touristen aufzustellen. Besonders erforderlich ist ein Richtungsweiser am ZOB, der auf den Bahnhof hinweist.

Im Zuge einer Beschilderung ist außerdem ein Richtungsweiser zu den nächstgelegenen WC-Anlagen notwendig.

Begründung:

Viele Bürgerinnen und Bürger, die zum ersten Mal nach Wismar kommen bzw. in Wismar von Bus auf Bahn umsteigen müssen wissen oft nicht, in welche Richtung sie zum Bahnhof gelangen. Der Bahnhof ist aufgrund des kleinen Bahnhofgebäudes außerdem leicht zu übersehen. Die einzige Hilfe sind hilfsbereite Einheimische, die ihnen den Weg zeigen.

Ein richtungsweisendes Schild am ZOB zum Bahnhof und umgekehrt würde die Reisen vieler Touristen erleichtern und angenehmer gestalten.

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion Liberale Liste - FDP	Nr.	VO/2022/4424 öffentlich
	Datum:	15.08.2022
Telefonzelle am Bahnhof		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, die alte Telefonzelle am Bahnhof in das Areal zu integrieren und einer sinnvollen Nutzung zuzufügen.

Begründung:

Die alte Telefonzelle am Bahnhof ist durch die Zeit sehr veraltet und unattraktiv geworden. Sie dennoch das erste, was bahnfahrende Touristen in Wismar sehen, wenn sie den Bahnhof verlassen. Die Telefonzelle wurde lange Zeit mit Plakaten beklebt, mit Farbe beschmiert oder anderweitig beschädigt. Mittlerweile dient sie zunehmend als Toilettenersatz.

Man könnte die Telefonzelle wiederbeleben und sie als Stück Geschichte betrachten oder sie, sofern die Sanierungs- und Instandhaltungskosten zu hoch sind, demontieren.

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

30.04.2022

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: SPD-Fraktion	Nr.	VO/2022/4425 öffentlich
	Datum:	15.08.2022

Aufwandsentschädigung für Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehren

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welchen Aufwand eine Ausweitung der Aufwandsentschädigung der freiwilligen Feuerwehren auf die Öffentlichkeitsarbeit nach sich ziehen würde.
Der Auftrag zielt auf die Vorstellung der Arbeit der Feuerwehr in den in Wismar ansässigen Bildungseinrichtungen wie Schulen und Kindergärten.

Begründung:

2019 wurde durch die Bürgerschaft der Antrag der Verwaltung zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung für Kameradinnen und Kameraden beschlossen, die an Einsätzen der Feuerwehr teilnehmen.
Zu den Aufgaben, die die Feuerwehren wahrnehmen, gehört es auch, die Arbeit der freiwilligen Feuerwehren in den Bildungseinrichtungen der Stadt vorzustellen. Dadurch entstehen Kontakte, die Schülerinnen und Schüler für das ehrenamtliche Engagement in den Wehren gewinnen können. Dies liegt im Interesse der Stadt und sollte in Erwägung gezogen werden.

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Schneider, Jens-Holger / AfD-Fraktion	Nr.	VO/2022/4427 öffentlich
	Datum:	15.08.2022

Unterstützung der Forderung nach Inbetriebnahme von Nord Stream 2

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft fordert den Bürgermeister auf, sich den Forderungen der sieben Bürgermeister der Insel Rügen nach einer Inbetriebnahme der Erdgas-Pipeline Nord Stream 2 zur Sicherstellung der Gasversorgung anzuschliessen und diese nach Kräften zu unterstützen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Anlagen:

keine

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Anfrage aus der Politik öffentlich Verfasser/in: CDU-Fraktion	Nr.	BA/2022/4404 öffentlich
	Datum:	08.08.2022
Parkbänke		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

---

Aufbauend auf den BA zur VO/2021/4122 bittet die CDU-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen Stadtteilen/Gebieten der Hansestadt Wismar sieht die Verwaltung Bedarf an neuen Parkbänken und Sitzgelegenheiten?

2. Im BA zur VO/2021/4122 ist von 15% – 20% nur eingeschränkt nutzbaren/ zu ersetzenden Parkbänken und Sitzgelegenheiten die Rede – verteilen sich diese querbeet übers gesamte Stadtgebiet oder lässt sich ein Hotspot erkennen?

3. Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, um neue Parkbänke bzw. Sitzgelegenheiten in den einzelnen Stadtteilen insbesondere der Altstadt, Wendorf und Friedenshof installieren zu können?

4. Wie könnte eine Finanzierung aussehen? Wären Spenden von Bürgerinnen und Bürgern der Hansestadt möglich?

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Anfrage aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion Liberale Liste - FDP	Nr.	BA/2022/4415 öffentlich
	Datum:	15.08.2022

Kosten für Müllbeseitigung aus beschädigten gelben Säcken

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

---

Begründung:

Viele Haushalte Wismars verzichten auf Mülltonnen und stellen ihren Müll in Form von gelben Säcken auf der Straße zur Abholung bereit. Es ist aufgefallen, dass die Säcke unter anderem durch Möwen beschädigt werden. Die Säcke verlieren in der Folge ihren Inhalt. Die Möwen, Wind oder Sturm verteilen den Müll der Haushalte in der Stadt. Dies führt augenscheinlich zu einer Mehrbelastung der Müllabfuhr.

Dazu hat die Fraktion folgende Frage:

Auf welchen Wert belaufen sich die Kosten für die zusätzliche Arbeit der Entsorgung?

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Anfrage aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion Liberale Liste - FDP	Nr.	BA/2022/4417 öffentlich
	Datum:	15.08.2022

Erklärung für lange Wartezeiten im Stadthaus (BürgerServiceCenter)

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

---

Begründung:

Die Wartezeiten für einen Termin im Stadthaus sind überdurchschnittlich lang. Für Pass- oder Meldeangelegenheiten sind uns Wartefristen von 2 bis 3 Monaten bekannt.

Dazu hat die Fraktion folgende Fragen:

1. Was sind die Gründe für die langen Wartezeiten?
2. Besteht die Möglichkeit einer Beschleunigung der Verfahren zur schnelleren Bearbeitung von Bürgerangelegenheiten?

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Anfrage aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion Liberale Liste - FDP	Nr.	BA/2022/4418 öffentlich
	Datum:	15.08.2022

Informationsanlage hanseatische Handelsgeschichte

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

---

Begründung:

Die Hansestadt Wismar hat eine reiche Geschichte, die stark durch den hanseatischen Handel geprägt ist. Es stellt sich die Frage, wie man interessierten Bürgerinnen und Bürgern diese Handelsgeschichte der Stadt vermitteln kann.

Dazu hat die Fraktion folgende Fragen:

1. Könnte man eine kinderfreundliche Informationsanlage entwickeln?
2. Wo wäre die Platzierung einer solchen Anlage möglich?
3. Könnte man diese Anlage in Zusammenarbeit mit dem „Europäisches Hansemuseum Lübeck“ und mit dem „Schabbelhaus Wismar“ entwickeln?

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

INNSCHIFFFAHRT
12
SCHIEFSZUG – TREIDELN
TREPPELWEG
PFERDEZUG
DER CONTAINER
DES MITTELALTERS
STOFF
SALZ
ERZ
ALTE MASSE UND GEWICHTE
1 ZENTNER
100 PFUND
FUSS = 29CM
ELLE = 83CM
56 KG

Anfrage aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion Liberale Liste - FDP	Nr.	BA/2022/4419 öffentlich
	Datum:	15.08.2022

Anzahl der Informationstafeln in der Stadt

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

---

Begründung:

In den Sommermonaten werden die Einwohner Wismars häufig von Touristen nach dem Weg zu Sehenswürdigkeiten, WC-Anlagen, Innstadtbereichen, etc. gefragt. Grund hierfür scheinen fehlende Informationsquellen im Bereich zwischen Bahnhof sowie die gesamte Peripherie und Altstadt zu sein.

Dazu hat die Fraktion folgende Fragen:

1. An welchen Standorten bestehen in der Altstadt bereits wegweisende Infotafeln?
2. Über welche Informationen geben eventuell vorhanden Tafeln Auskunft (Lageplan, Wegweiser, …)?
3. Wie weit ist die Entwicklung der Informationstafel, die bereits von der Bürgerschaft beschlossen wurde?
4. An welchen Standorten beabsichtigt die Stadt weitere Informationstafeln aufzustellen, mit welchem Inhalt.
5. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung auf lokale Termine Veranstaltungstermine, Ausstellungen und Event hinzuweisen?

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Kulturelles Erlebnisprogramm
Gesund & Glücklich
Heute
15:30 Kurpark Offenes Singen
19:30 Kurpark Pyrmont Pops
Morgen
19:30 Kurpark Pyrmonter Melange

Anfrage aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion Liberale Liste - FDP	Nr.	BA/2022/4420 öffentlich
	Datum:	15.08.2022

Granitwürfeln vor der Zufahrt Zeughaushof

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Begründung:

An der Zufahrt zum Zeughaushof wurden jüngst zwei Würfel aus poliertem Gestein aufgestellt. Hierzu hat die Fraktion Liberale Liste -FDP folgende Fragen:

1. Aus welchem Grund wurden diese Würfel dort aufgestellt?
2. Wer hat die Beschaffung und Errichtung veranlasst und auf welcher Grundlage ?
3. Welche Kosten wurden damit verursacht und aus welchem Haushaltsanschlag wurden diese bereitgestellt?

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Anfrage aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion Liberale Liste - FDP	Nr.	BA/2022/4421 öffentlich
	Datum:	15.08.2022
Umbaumaßnahmen Wonnemar		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

---

Begründung:

Das Wonnemar Resort hat umfangreiche Umbaumaßnahmen im Bereich der Sport und Wellness vorgenommen. Dabei soll auch der ehemalige Tennisspielplatz in einem Kinderspielplatz umgewandelt werden.

Dazu hat die Fraktion folgende Fragen:

1. Ist diese Baumaßnahme genehmigungspflichtig?
2. Liegt für die Umbaumaßnahme ein Bauantrag vor?

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Anfrage aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Schubach, Bernhard	Nr.	BA/2022/4426 öffentlich
	Datum:	15.08.2022

Anfrage zu Möglichkeiten eines Radwegs zwischen Wismar und Hornstorf

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

---

Im September 2021 wurde der Großgewerbestandort Wismar-Hornstorf mit einen Spatenstich eröffnet. Seitdem ist aufgrund verschiedener Ankündigungen absehbar, dass zahlreiche Arbeitsplätze wie z.B. beim Nahbus dort entstehen werden. Entsprechend ergibt sich ein erhöhter Bedarf für täglichen Verkehr zwischen Wismar und Hornstorf. Aufgrund der recht geringen Entfernung von Luftlinie weniger als 5 km, wäre es prinzipiell attraktiv die Strecke mit den Fahrrad zu bewältigen.

Die derzeitigen Möglichkeiten Horstorf von Wismar aus mit den Fahrrad zu erreichen sind jedoch durch Umwege, potentiell gefährliche Kreuzungen und schlecht ausgebaute Fahrradwege gekennzeichnet.

Wesentlich eleganter wäre es, einen Radweg vom Philosophenweg parallel zur Bahnlinie zum Gewerbegebiet zu führen. Ein solcher Radweg wäre nur ca. 4 km lang, sicher und würde es ermöglichen Hornstorf von Wismar aus in weniger als 15 min mit den Fahrrad zu erreichen.

Dazu einige Fragen:

1. Wie schätzt die Verwaltung der Hansestadt Wismar generell die Möglichkeiten ein, einen Radweg nach Hornstorf zu realisieren ?

2. Wäre eine Radanbindung parallel zu der bestehenden Bahnlinie möglich und wenn nein warum nicht ?

3. Stehen eventuelle Planungen der Stadt auf den Freiflächen entlang der Bahnlinie einen möglichen Radweg entgegen ?

4. Wäre es möglich die Flächen entlang der Bahnlinie für einen Radweg zu reservieren, sollte eine Umsetzung kurzfristig nicht möglich sein ?

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Anfrage zu Möglichkeiten eines Radwegs zwischen Wismar und Hornstorf

Im September 2021 wurde der Großgewerbestandort Wismar-Hornstorf mit einen Spatenstich eröffnet. Seitdem ist aufgrund verschiedener Ankündigungen absehbar, dass zahlreiche Arbeitsplätze wie z.B. beim Nahbus dort entstehen werden. Entsprechend ergibt sich ein erhöhter Bedarf für täglichen Verkehr zwischen Wismar und Hornstorf. Aufgrund der recht geringen Entfernung von Luftlinie weniger als 5 km, wäre es prinzipiell attraktiv die Strecke mit den Fahrrad zu bewältigen.

Die derzeitigen Möglichkeiten Horstorf von Wismar aus mit den Fahrrad zu erreichen sind jedoch durch Umwege, potentiell gefährliche Kreuzungen und schlecht ausgebaute Fahrradwege gekennzeichnet.

Wesentlich eleganter wäre es, einen Radweg vom Philosophenweg parallel zur Bahnlinie zum Gewerbegebiet zu führen. Ein solcher Radweg wäre nur ca. 4 km lang, sicher und würde es ermöglichen Hornstorf von Wismar aus in weniger als 15 min mit den Fahrrad zu erreichen.

Dazu einige Fragen:

1. Wie schätzt die Verwaltung der Hansestadt Wismar generell die Möglichkeiten ein, einen Radweg nach Hornstorf zu realisieren ?

2. Wäre eine Radanbindung parallel zu der bestehenden Bahnlinie möglich und wenn nein warum nicht ?

3. Stehen eventuelle Planungen der Stadt auf den Freiflächen entlang der Bahnlinie einen möglichen Radweg entgegen ?

4. Wäre es möglich die Flächen entlang der Bahnlinie für einen Radweg zu reservieren, sollte eine Umsetzung kurzfristig nicht möglich sein ?

Wismar, den 15.8.2022 Dr. Bernhard Schubach (Piratenpartei)